



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 17. Juni 2013
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»



Gemeinde Hünenberg

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und die ausführliche Rechnung mit den Detailkonti können auf unserer Website «www.hueningen.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung Rechnung

Wir unterbreiten Ihnen die Rechnung 2012 in einer Kurzform. Wenn Sie mehr Informationen wünschen, senden wir Ihnen die ausführliche Rechnung mit den Detailkonti gern zu. Sie können die ausführliche Rechnung auch direkt in der Einwohnerkontrolle abholen oder auf unserer Website herunterladen.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes **innert drei Tagen** seit der Entdeckung des Beschwerdegundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt spätestens mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag zu laufen. In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen. Ausserdem ist glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- bzw. Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:

Montag, 3. Juni 2013, 19.30 Uhr, Restaurant Degen

FDP.Die Liberalen Hünenberg:

Mittwoch, 5. Juni 2013, 20.00 Uhr, Restaurant Wart

Sozialdemokratische Partei SP:

Montag, 10. Juni 2013, 19.30 Uhr, Mehrzweckraum Kemmatten

Schweizerische Volkspartei SVP:

Donnerstag, 6. Juni 2013, 20.00 Uhr, Restaurant Degen

Unabhängig-Grünes Forum UGF:

Donnerstag, 6. Juni 2013, 20.00 Uhr, im Treff (Eichengasse 9)

TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17. JUNI 2013

Traktandum	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	4
2. Verwaltungsbericht 2012	5
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2012 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite	5
4. Genehmigung der Abrechnung der Kredite für den Bau des Schulhauses Eichmatt	28
5. Ausfinanzierung einer Deckungslücke des Energieförderprogramms	29
6. Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Bösch (Hof Werder) und Teilrevision der Bauordnung	31
7. Motion der SVP Hünenberg betreffend Schuldenbremse – Bericht und Antrag des Gemeinderates	33

Verabschiedung von Gemeinderat Erich Wenger

Anschliessend Apéro für alle im Foyer.

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Diana Durrer, Mario Mariani, Dominik Barmet
Gestaltung	Solange Glutz
Titelfoto	Andreas Busslinger
Druck	Druckerei Ennetsee AG, Bösch 35, 6331 Hünenberg
Auflage	4'300

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG VOM 10. DEZEMBER 2012

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der Webseite (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 132 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann.

Beschlüsse

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2012

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. Budget für das Jahr 2013 und Festsetzung des Steuerfusses

Der Steuerfuss für das Jahr 2013 wurde auf 70 % des kantonalen Einheitssatzes festgelegt, wobei der Antrag der FDP Hünenberg auf Gewährung eines Steuerrabattes von 2 % knapp gegenüber demjenigen des Gemeinderates von 6 % obsiegte. In der Schlussabstimmung wurde dem Budget für das Jahr 2013 unter Berücksichtigung des neuen Steuerrabattes von 2 % grossmehrheitlich zugestimmt.

3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017

Vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 wurde Kenntnis genommen.

4. Kenntnisnahme Zwischenbericht preisgünstiger Wohnungsbau (inkl. Zwischenbericht zur Motion der SP Hünenberg vom 10. September 2009 betreffend Erhöhung der Ausnützungsziffer zu Gunsten von preisgünstigem Wohnraum

Vom Zwischenbericht wurde Kenntnis genommen.

5. Interpellation des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg betreffend Prüfung eines Wechsels der Gemeindestromversorgung zum Stromprodukt «EGH Sonne & Wasser»

Von der Antwort des Gemeinderates wurde Kenntnis genommen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.45 Uhr

Anschliessend Apéro im Foyer für alle.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 8. Mai 2013

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

Traktandum 2**VERWALTUNGSBERICHT 2012**

Der Verwaltungsbericht befindet sich in einer separaten Broschüre, die dieser Vorlage beigelegt ist.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom Verwaltungsbericht Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 8. Mai 2013

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

Traktandum 3**GENEHMIGUNG DER GEMEINDE-RECHNUNG 2012 UND KENNTNISNAHME VON ABRECHNUNGEN ÜBER BEWILLIGTE KREDITE****I. Laufende Rechnung****1. Rechnungsergebnis**

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 52'504'853.52 und einem Ertrag von CHF 53'169'180.99 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 664'327.47 ab. Das Budget wies einen Aufwandüberschuss von CHF 848'200.— aus. Gegenüber dem Budget ergibt sich somit eine Verbesserung um CHF 1'512'527.47. Dieses positive Ergebnis basiert vor allem auf Mehreinnahmen von netto rund CHF 4'300'000.— und Mehrausgaben von netto rund CHF 3'000'000.—.

Budgetabweichungen nach Sacharten

Der Aufwand der laufenden Rechnung liegt um CHF 2'976'153.52 über dem Budget. Budgetüberschreitungen ergaben sich hauptsächlich aus den zusätzlichen Abschreibungen vom Ertragsüberschuss 2011 (CHF 3'000'000.—). Dadurch reduzierten sich auch die gesetzlichen Abschreibungen gegenüber dem Budget um CHF 586'042.50. Eine weitere Budgetüberschreitung resultierte bei den eigenen Beiträgen (CHF 926'101.90). Budgetunterschreitungen sind beim Sachaufwand (CHF 161'626.07) zu verzeichnen.

Der Ertrag ist um CHF 4'488'680.99 höher ausgefallen als im Budget ausgewiesen. Die wesentlichsten Mehreinnahmen sind bei den Entgelten (CHF 1'016'241.27), bei den Rückerstattungen von Gemeinwesen (CHF 271'759.20) und bei den Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (CHF 3'300'986.39) zu verzeichnen. Im letzterwähnten Posten sind zusätzliche Abschreibungen (CHF 629'423.30) für den Ersatz der Jugendräumlichkeiten sowie die Entnahme aus dem Ertragsüberschuss des Vorjahres (CHF 3'000'000.—) enthalten.

2. Steuern

	Rechnung	Budget	Differenz
Hauptsteuern 2012			
Nat. Personen	16'838'468.75	16'130'000.—	+ 708'468.75
Jur. Personen	3'866'823.35	4'011'000.—	- 144'176.65
Total	20'705'292.10	20'141'000.—	+ 564'292.10
Zusätzliche Steuern Vorjahre			
Nat. Personen	2'247'327.30	2'730'000.—	- 482'672.70
Jur. Personen	48'378.40	370'000.—	- 321'621.60
Total	2'295'705.70	3'100'000.—	- 804'294.30
Andere Steuern			
Übrige Gemeindesteuern	1'298'811.02	1'379'800.—	- 80'988.98
Grundstück- gewinnsteuern	1'046'884.85	800'000.—	+ 246'884.85
Total	2'345'695.87	2'179'800.—	+ 165'895.87
Gesamttotal	25'346'693.67	25'420'800.—	- 74'106.33

Der Gesamtsteuerertrag hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 4'060'580.69 abgenommen. Im Jahre 2011 waren ausserordentliche Grundstückgewinnsteuereinnahmen von rund CHF 5'400'000.— angefallen. 2012 sind die Grundstückgewinnsteuereinnahmen wieder auf verhältnismässige CHF 1'046'884.85 zurückgegangen. Erfreulich sind die Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen von CHF 1'573'795.82 gegenüber dem Vorjahr. Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 384'000.— gesunken.

3. Abschreibungen

Die gesetzlichen Abschreibungen von CHF 1'945'957.50 wurden gemäss Finanzhaushaltgesetz vom Restbuchwert vorgenommen. Zusätzliche Abschreibungen von CHF 3'629'423.30 auf dem Verwaltungsvermögen wurden aus den Vorfinanzierungen und aus dem Ertragsüberschuss des Vorjahres getätigt. Die gesetzlichen Abschreibungen setzen sich beim Verwaltungsvermögen aus CHF 100'350.— für Grundstücke, CHF 793'536.05 für Tiefbauten, CHF 692'263.95 für Hochbauten, CHF 148'124.40 für Mobilien und Fahrzeuge sowie CHF 211'683.— für Investitionsbeiträge zusammen.

Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen der laufenden Rechnung gegenüber dem Budget 2012 finden Sie direkt bei den jeweiligen Abteilungen.

4. Spezialfinanzierung Energieförderprogramm

In den letzten drei Jahren haben erfreulicherweise ausserordentlich viele private Grundeigentümer ihre Häuser an das Fernwärmenetz der BiEAG angeschlossen oder Photovoltaikanlagen erstellt. Dies hatte zur Folge, dass die Spezialfinanzierung für das Energieförderprogramm, die jeweils mit den Konzessionsgebühren für Strom gespeist wird, überstrapaziert wurde. Es besteht momentan eine Deckungslücke von CHF 369'315.25, wovon bis heute CHF 159'315.25 ausbezahlt worden sind. Die Differenz von CHF 210'000.— wird zur Auszahlung fällig, sobald die entsprechenden energetischen Massnahmen der privaten Grundeigentümer umgesetzt worden sind. Diese Deckungslücke soll nun mittels Abschreibung oder Kreditgewährung ausfinanziert werden. Diesbezüglich verweisen wir auf die separate Vorlage unter Traktandum 5. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, das Energieförderprogramm sofort zu stoppen, bis die Spezialfinanzierung für die Zukunft gesichert ist. Dazu ist auch eine Änderung des gemeindlichen Energiereglements erforderlich.

II. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Beschlüssen der Stimmberechtigten und auf Grund von Gesetzen. Bei Einnahmen von CHF 351'347.85 und Ausgaben von CHF 3'976'116.65 ergeben sich Mehrausgaben von CHF 3'624'768.80, die gemäss Finanzhaushaltgesetz als Aktiven auf die entsprechenden Bestandskonti verbucht und abgeschrieben werden. Budgetiert waren Mehrausgaben von CHF 6'310'000.—. Die Nettoinvestitionen verteilen sich auf:

Tiefbauten	CHF 1'158'141.05
Hochbauten	CHF 2'228'650.25
Mobilien, Fahrzeuge	CHF 217'482.50
Beiträge an Private	CHF 20'495.—

Detailangaben sind auf den Seiten 20 bis 21 ersichtlich.

III. Bilanz

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2012 hat gegenüber der Eingangsbilanz um CHF 1'780'892.83 abgenommen. Das Finanzvermögen nahm um CHF 169'719.17 zu, das Verwaltungsvermögen um CHF 1'950'612.— ab.

Detailangaben zur Bilanz sind auf den Seiten 22 bis 23 ersichtlich.

1. Mittel- und langfristige Schulden

Diese Schulden setzten sich per 31. Dezember 2012 wie folgt zusammen:

Schweiz. Lebensvers.- und Rentenanstalt	2.76 % fest vom 21.02.2003 bis 21.02.2013	CHF	2'000'000.—
Allianz	2.79 % fest vom 25.10.2004 bis 27.10.2014	CHF	4'000'000.—
PostFinance	2.25 % fest vom 26.10.2009 bis 26.10.2016	CHF	5'000'000.—
PostFinance	0.84 % fest vom 23.12.2011 bis 23.12.2016	CHF	3'000'000.—
PostFinance	2.42 % fest vom 26.10.2009 bis 26.10.2017	CHF	6'000'000.—
AXA Leben AG	1.98 % fest vom 14.06.2010 bis 15.06.2020	CHF	4'000'000.—
AXA Leben AG	2.70 % fest vom 01.04.2011 bis 01.04.2026	CHF	1'000'000.—
Total Schulden		CHF	25'000'000.—

Im Berichtsjahr wurden CHF 2'000'000.— an die Kommunalkredit Austria AG in Wien zurückbezahlt. Neue Darlehen wurden keine aufgenommen.

2. Inland- und Auslandhilfe

Für das Jahr 2012 stand ein Betrag von CHF 71'000.— aus dem Rechnungsüberschuss 2011 für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland zur Verfügung. Folgende Projekte wurden im Jahr 2012 unterstützt:

Weihnachtsaktion der Neuen Luzerner Zeitung AG für die Hilfe von Benachteiligten in der Region	CHF	7'500.—
Wassergenossenschaft Färnigen UR für den Neubau der Wasserversorgung	CHF	7'500.—
Kath. Kirchgemeinde Bramboden (Gemeinde Romoos) für die Sanierung des ehemaligen Schul- und Sigristenhauses	CHF	6'000.—
Gemeinde Montfaucon JU für den Bau eines neuen Schulkomplexes	CHF	5'000.—
Verein CJC-SAS Delémont für die Realisierung eines neuen Jugend- und Kulturzentrums	CHF	5'000.—
Kath. Pfarrei St. Jakobus, Mund VS, für die Sanierung des Pfarrhauses	CHF	5'000.—
Total Inlandprojekte	CHF	36'000.—

MDN Medical in Da Nang, Zentralvietnam, für medizinisches Projekt am General Hospital in Da Nang	CHF	5'000.—
Pfarrei Heilig Geist Hünenberg für das Projekt «Schulbus für Indien»	CHF	5'000.—
Verein Freunde & Gönner der Gemeinde El Laurel Ecuador, Laufen, für den Bau einer Mehrzweckaula in Tierra Blanca	CHF	5'000.—
Mission 21, Basel, für das Projekt «Prescraft» in Kamerun für die Teilfinanzierung eines Fahrzeuges	CHF	5'000.—
Hilfsorganisation IMBEWU Suisse, Neuchâtel, für das Projekt «Erziehung durch Sport» in Südafrika	CHF	2'500.—
Hilfsorganisation Nordosten von Brasilien, Ballwil, für kleinere Projekte für landlose Landarbeiter	CHF	2'500.—
Richard Balmer, Hünenberg, für das Projekt «Wasserfassung» in Mivumoni/Pagani, Tansania	CHF	10'000.—
Total Auslandprojekte	CHF	35'000.—

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital reduzierte sich um CHF 3'052'877.83. Das freie Eigenkapital nahm um CHF 2'406'672.53 ab, während sich das gebundene Eigenkapital um CHF 646'205.30 verminderte.

Freies Eigenkapital

Stand per 1. Januar 2012	CHF	7'212'172.33
Verwendung des Ertragsüberschusses der laufenden Rechnung 2011		- 3'071'000.—
Ertragsüberschuss 2012	CHF	664'327.47
Total freies Eigenkapital	CHF	4'805'499.80

Gebundenes Eigenkapital

Vorfinanzierung Kindergarten	CHF	114'000.—
Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben	CHF	11'840'452.30
Neubewertungsreserve Liegenschaften Finanzvermögen	CHF	6'646'059.75
Neubewertungsreserve Wertschriften Finanzvermögen	CHF	479'568.00
Total gebundenes Eigenkapital	CHF	19'080'080.05
Total Eigenkapital 31.12.2012	CHF	23'885'579.85

IV. Rückstellung für Hilfe im In- und Ausland

Gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 bzw. 21. Juni 2004 ist jeweils 1 % des Ertragsüberschusses, mindestens aber CHF 20'000.—, für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland einzusetzen, sofern der Überschuss CHF 20'000.— übersteigt. Vom Gewinn 2012 ergibt sich der Mindestbetrag von CHF 20'000.— zum Verteilen. Die Verteilung des Betrages wird in der Rechnung 2013 detailliert aufgeführt werden.

V. Abrechnungen über bewilligte Kredite

Im Berichtsjahr konnten folgende Investitionen abgerechnet werden:

1. Ersatz Heizung Chamerstrasse 11

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 stand total ein Budget-Kredit (Investitionsrechnung) zur Verfügung von

zur Verfügung von	CHF	121'000.—
Aufwand	CHF	117'182.95
Minderaufwand	CHF	3'817.05

2. Anschluss an BiEAG-Fernwärmenetz

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2009 stand total ein Kredit zur Verfügung von

total ein Kredit zur Verfügung von	CHF	740'000.—
Aufwand	CHF	712'501.70
Minderaufwand	CHF	27'498.30

3. Schulhaus-Pavillon Kemmatten C: Naschu-Umbau

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 stand total ein Budget-Kredit (Investitionsrechnung) zur Verfügung von

zur Verfügung von	CHF	190'000.—
Aufwand	CHF	185'467.60
Minderaufwand	CHF	4'532.40

4. Ersatz Salzsilo

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 stand total ein Budget-Kredit (Investitionsrechnung) zur Verfügung von

zur Verfügung von	CHF	130'000.—
Aufwand	CHF	123'176.05
Minderaufwand	CHF	6'823.95

5. Shedhalle Langrüti (Denkmalpflege)

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 stand total ein Budget-Kredit (Investitionsrechnung) zur Verfügung von

zur Verfügung von	CHF	190'000.—
Aufwand	CHF	198'995.—
Mehraufwand	CHF	8'995.—

6. Neubau Schulhaus Eichmatt

siehe separates Traktandum 4

VI. Bestand Land in der Zone des öffentlichen Interesses (Zone ÖI)

Gemäss aktuellem Zonenplan befinden sich in der Gemeinde Hünenberg 289'731 m² Land in der Zone ÖI. Gegenüber dem Vorjahr haben sich nur marginale Veränderungen ergeben (Grenzbereinigungen). Das Land in der Zone ÖI teilt sich wie folgt auf:

	Stand 24.04.2013	
Im Eigentum der Gemeinde		
Zone ÖI B (Bauzone)	208'336 m ²	71.91 %
Zone ÖI F (Freihaltezone)	12'797 m ²	4.42 %
Im Eigentum des Kantons		
Zone ÖI B (Bauzone)	5'956 m ²	2.06 %
Zone ÖI F (Freihaltezone)	0 m ²	0.00 %
Im Eigentum der Kirchgemeinden		
Zone ÖI B (Bauzone)	16'407 m ²	5.66 %
Zone ÖI F (Freihaltezone)	0 m ²	0.00 %
Im Eigentum von Korporationen		
Zone ÖI B (Bauzone)	5'652 m ²	1.95 %
Zone ÖI F (Freihaltezone)	17'990 m ²	6.21 %
Im Eigentum der Stiftung für das Alter Hünenberg		
Zone ÖI B (Bauzone)	4'459 m ²	1.55 %
Zone ÖI F (Freihaltezone)	0 m ²	0.00 %
Im Privateigentum		
Zone ÖI B (Bauzone)	4'459 m ²	1.55 %
Zone ÖI F (ausserhalb Bauzone)	13'655 m ²	4.71 %
Total	289'731 m²	100.00 %

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Verwaltungsrechnung 2012, die Investitionsrechnung 2012 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2012 sind zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss pro 2012 von CHF 664'327.47 ist – unter Vorbehalt der Beschlussfassung unter Traktandum 5 – wie folgt zu verwenden:
 - Einlage auf Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland» gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 bzw. 21. Juni 2004 CHF 20'000.—
 - Einlage in freies Eigenkapital CHF 644'327.47
3. Von den Abrechnungen über bewilligte Kredite ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 8. Mai 2013

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

HAUPTZAHLEN

	Rechnung	Budget	Rechnung	
1. Laufende Rechnung	2012	2012	2011	
Ertrag	53'169'180.99	48'680'500	54'815'003.23	
Aufwand	52'504'853.52	49'528'700	47'739'879.13	
Rechnungsergebnis	664'327.47	- 848'200	7'075'124.10	
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben	3'976'116.65	6'310'000	3'166'971.50	
Einnahmen	351'347.85	0	271'230.40	
Nettoinvestitionen	3'624'768.80	6'310'000	2'895'741.10	
3. Bilanz				
Finanzvermögen	42'661'574.86		42'491'855.69	
Verwaltungsvermögen	16'402'674.00		18'353'286.00	
AKTIVEN	59'064'248.86		60'845'141.69	
Fremdkapital	34'091'478.96		32'692'183.32	
Spezialfinanzierungen	1'087'190.05		1'214'500.69	
Eigenkapital	23'885'579.85		26'938'457.68	
PASSIVEN	59'064'248.86		60'845'141.69	
4. Steuererträge				
Steuern natürliche Personen	19'085'796.05	18'860'000	17'196'923.80	
Steuern juristische Personen	3'915'201.75	4'381'000	4'299'274.75	
Zwischentotal	23'000'997.80	23'241'000	21'496'198.55	
Übrige Steuern	1'298'811.02	1'379'800	1'668'748.46	
Grundstückgewinnsteuern	1'046'884.85	800'000	6'242'327.35	
Total Steuern	25'346'693.67	25'420'800	29'407'274.36	
Finanzausgleich				
NFA-Beteiligung	1'703'584.00	1'703'600	1'759'472.00	
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	6'264'816.00	6'264'800	7'982'582.00	
5. Kennziffern				
Steuerfuss	%	68 ¹⁾	68 ¹⁾	65
Steuerertrag pro Einwohner/in ²⁾	CHF ²⁾	2'623	2'656	2'453
Nettoschulden/Vermögen(-) pro Einwohner/in ³⁾	CHF ³⁾	- 977	560	- 1'118
Bevölkerungszahl ⁴⁾		8'768	8'750	8'765

¹⁾ Auf den Steuerfuss von 70 % wurde ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt.

²⁾ Steuern natürliche und juristische Personen

³⁾ Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital dividiert durch Einwohnerzahl

⁴⁾ Weil der Verteilschlüssel im Finanzausgleich nach zivilrechtlichem Wohnsitz berechnet wird, ist diese Bevölkerungszahl auch für die Kennziffernberechnung massgebend (nicht der wirtschaftliche Wohnsitz; deshalb besteht eine Abweichung zur Bevölkerungsstatistik).

FINANZKENNZAHLEN

	Rechnung 2009	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Selbstfinanzierungsgrad					
Selbstfinanzierung x 100					
Nettoinvestitionen	67.98 %	34.72 % ¹⁾	34.92 % ¹⁾	321.63 %	51.45%

Richtwerte: *

Hochkonjunktur: >100 %, Normalfall: 80 – 100 %, Abschwung: 50 – 80 %

Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Hünenberg: Fünf-Jahresdurchschnitt ca. 100 %

Aussage:

Welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Einwohnergemeinde Hünenberg aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Selbstfinanzierungsanteil					
Selbstfinanzierung x 100					
Laufender Ertrag 40 – 48 – 49 **	13.15 %	7.58 %	3.26 %	17.55 %	3.60%

Richtwerte: *

>20 % = gut, 10 – 20 % = mittel, <10 % = schlecht

Aussage:

Welchen Anteil des Ertrages die Einwohnergemeinde Hünenberg zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Zinsbelastungsanteil					
(Zinsaufwand 32 – Zinsertrag 420 bis 422) x 100					
Laufender Ertrag 40 + 41 + 43 + 44 + 45 + 46 **	0.98 %	1.41 %	1.21 %	0.91 %	1.09 %

Richtwerte: *

0 – 4 % = gut, 4 – 9 % = genügend, >10 % = schlecht

Aussage:

Welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Kapitaldienstanteil					
[Passivzinsen (32 - (420 bis 422)) + ordentliche Abschreibungen 331]					
Laufender Ertrag 40 - 48 - 49 **	5.12 %	6.78 %	5.63 %	4.94 %	5.20 %

Richtwerte: *

bis 5 % = geringe Belastung, 5 - 15 % = tragbare Belastung, >15 % = hohe Belastung

Aussage:

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Nettoschuld pro Einwohner/in					
Fremdkapital 20 - Finanzvermögen 10					
Einwohnerzahl per 31.12.	-12	752	- 301	- 1'118	- 977

Richtwerte: *

< CHF 0: Nettovermögen, CHF 0 - 1'000: geringe Verschuldung, CHF 1'001 - 2'500: mittlere Verschuldung

Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Hünenberg: Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner max. CHF 2'000.—.

Aussage:

Werte kleiner als null zeigen ein Nettovermögen auf.

¹⁾ Zusätzliche Subventionseinnahmen sind bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

* gemäss kantonalen Angaben

** Konti gemäss Artengliederung

LAUFENDE RECHNUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Aufwandskonti tragen an erster Stelle die Zahl 3.

Ertragskonti tragen an erster Stelle die Zahl 4.

11 PRÄSIDIALES

	Rechnung 2012		Budget 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1101 Einwohnergemeinde	380'223	5'222	354'300	5'300	378'858	4'038
1105 Gemeinderat	520'982	2'297	540'900	2'400	521'666	2'298
1106 Kommissionen	27'810	11	27'800	100	26'669	7
1110 Verwaltung	1'522'805	323'076	1'594'400	319'000	2'110'653	402'784
1120 Allgemeine Verwaltung	267'705	25'878	244'100	7'900	240'163	17'980
1130 Informatik	353'690	8'950	402'600	3'200	229'905	9'072
1131 Verwaltungsräume	154'433	92'435	145'800	100'300	141'160	100'489
1133 Betriebsamt	154'470	751	128'600	600	143'446	693
1135 Friedensrichteramt	32'635	19'985	6'600	0	30'635	15'038
1136 Weibelamt	3'683	5	3'700	100	3'730	5
1140 Ordentliche Beiträge	233'292	36'604	207'000	8'600	219'216	10'163
1161 Bücher über Hüenenberg	0	1'162	0	500	0	360
Total	3'651'728	516'376	3'655'800	448'000	4'046'100	562'926
Netto	3'135'352		3'207'800		3'483'175	

Keine Begründungen nötig

12 FINANZEN

	Rechnung 2012		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1220 AHV/IV/EO, ALV und FAK	50'321	35'600	50'800	34'200	50'334	35'047
1223 Andere Versicherungen	110'008	42'985	109'400	7'000	109'807	6'436
1231 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	6'505	0	6'100	0	6'087
1232 Liegenschaften Finanzvermögen	41'832	73'360	30'800	72'400	56'723	73'763
1250 Passivzinsen	640'804	78'713	734'100	81'000	620'921	75'761
1251 Aktivzinsen	0	64'522	0	8'200	0	67'498
1260 Ordentliche Steuern	595'338	24'202'181	587'200	24'596'000	481'272	23'024'489
1261 Finanzausgleich	1'703'584	6'264'816	1'703'600	6'264'800	1'759'472	7'982'582
1262 Übrige Steuern	743	1'215'717	2'500	924'800	4'501	6'485'608
1267 Gebühren und Konzessionen	84'325	204'127	88'400	202'400	99'652	202'953
1270 Abschreibungen	5'575'381	3'972'706	3'332'000	1'128'000	2'311'750	500'986
Total	8'802'336	36'161'232	6'638'800	33'324'900	5'494'432	38'461'208
Netto		27'358'896		26'686'100		32'966'777

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Begründung
32200	1250	Zinsen auf Schuldschein-darlehen	612'956	700'000	Es wurden für die Investitionen keine zusätzlichen Darlehen benötigt.
40004	1260	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	2'070'424	2'450'000	Dieser erhebliche Rückgang konnte nicht erwartet werden.
40005	1260	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	248'371	400'000	Dieser erhebliche Rückgang konnte nicht erwartet werden.
40007	1260	Sondersteuern	376'099	500'000	Dieser Rückgang der Einnahmen wurde nicht erwartet.
40101	1260	Kapitalsteuern juristische Personen Bezugsjahr	269'978	361'000	Dieser Rückgang der Einnahmen wurde nicht erwartet.
40102	1260	Reingewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	30'769	340'000	Dieser Rückgang der Einnahmen wurde nicht erwartet.
40300	1262	Grundstückgewinnsteuern	1'046'885	800'000	Diese Zunahme wurde nicht erwartet.
33100	1270	Gesetzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	1'945'958	2'532'000	Es wurden weniger Investitionen ausgeführt als vorgesehen waren. Zudem wurden aus dem Ertragsüberschuss 2011 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und die Jugendräumlichkeiten vorfinanziert.
33301	1270	Abschreibung durch Entnahme Eigenkapital	629'423	800'000	Aus dem Konto «Vorfinanzierung Ersatz Jugendräumlichkeiten» wurden diese zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen.
33500	1270	Zusätzliche Abschreibungen aus Vorjahr	3'000'000	0	Aus dem Konto «Entnahme aus Ertragsüberschuss» wurden diese zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen.
48001	1270	Entnahme aus Vorfinanzierungen	629'423	800'000	Siehe Begründung Konto 33301
48500	1270	Entnahme aus Ertragsüberschuss	3'000'000	0	Siehe Begründung Konto 33500

13 BILDUNG

	Rechnung 2012		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1301 Kommissionen	26'857	29	47'200	100	24'023	30
1305 Verwaltung	1'507'866	112'417	1'592'600	117'700	1'342'416	111'282
1306 Informatik	417'890	6'705	442'400	1'100	417'030	1'354
1307 Kindergarten	1'382'984	1'086'792	1'390'700	1'005'800	1'295'245	1'015'930
1310 Primarschule	7'624'294	3'013'238	7'473'000	2'947'200	7'490'390	2'857'601
1312 Tagesschule	158'776	146'579	172'600	174'700	0	0
1315 Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	3'340'698	2'346'463	3'475'200	2'447'500	3'259'876	2'183'029
1316 Schulhaus Eichmatt Liegenschaft	396'943	215'366	388'700	204'900	322'650	174'923
1320 Oberstufenschule	4'376'225	2'069'865	4'378'600	2'117'300	4'275'739	2'058'249
1331 Schulsport	145'616	44'222	152'500	53'400	130'537	43'587
1332 Schultherapeutische Dienste	488'043	47'590	495'100	22'500	445'187	27'356
1333 Musikschule	2'639'577	1'624'859	2'803'000	1'603'400	2'656'939	1'609'530
1340 Schulbibliothek	9'637	0	9'800	0	9'561	0
1350 Schuldienste und Diverses	1'244'121	12'909	1'034'900	12'900	957'381	152'790
1352 Schulzahnarzt-Dienst	102'958	827	87'600	100	96'745	783
1380 Schulhäuser und Turnhallen	1'841'614	126'424	1'773'400	106'200	1'955'554	138'250
1390 Mobiliar	37'108	0	40'600	0	28'915	0
1395 Gemeindebibliothek/Ludothek	400'687	33'092	425'600	34'500	390'365	34'002
Total	26'141'894	10'887'377	26'183'500	10'849'300	25'098'553	10'408'696
Netto	15'254'517		15'334'200		14'689'858	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Begründung
30205	1310	Entschädigung für Spezialaufgaben	279'185	190'000	Ein Teil der Spezialaufgaben wurde fälschlicherweise im Konto 30200 budgetiert.
35200	1310	Beitrag an auswärtigen Schulbesuch	91'971	41'800	Neue Zuweisungen in die Kleinklassen Deutsch als Zweitsprache oder in Einzelfällen in die Kleinklasse für besondere Förderung erfolgten nach Abschluss des Budgetierungsprozesses. Zudem hat sich der Betrag erhöht, weil neu seit Schuljahr 2011/12 die Kleinklassen mit Vollkosten abgerechnet werden.
45201	1310	Schulgelder von anderen Gemeinden	146'168	50'000	Bei integrierter Sonderschulung (IS) werden die Brutto-Lohnkosten vergütet, weil die Gemeinden die schulischen Heilpädagogen stellen.
30205	1315	Entschädigung für Spezialaufgaben	109'136	47'000	Ein Teil der Spezialaufgaben wurde fälschlicherweise im Konto 30200 budgetiert.
46117	1315	Kantonsbeitrag (Schülerpauschale)	1'261'153	1'433'800	Das Schulhaus Eichmatt zählte 2011/12 weniger Schüler als prognostiziert.
35200	1320	Beitrag an auswärtigen Schulbesuch	188'246	83'600	Die Zuweisung neuer Schüler in die Kunst- und Sportklasse Cham erfolgte erst während des Rechnungsjahres und konnte nicht budgetiert werden. Ferner hat sich der Betrag erhöht, weil neu die Kleinklassen mit Vollkosten abgerechnet werden.
36505	1350	Beiträge an auswärtige Sonderschulen	1'022'116	746'900	Gemäss kantonaler Regelung übernimmt der Kanton 50 % der Kosten. Infolge Zuzüger und Zuweisung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Abschluss des Budgetierungsprozesses erhöhte sich der Aufwand massiv. Eine Zuweisung erfolgt jeweils nur gegen Kostengutsprache des Kantons.

14 BAU UND PLANUNG

	Rechnung 2012		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1401 Kommissionen	32'206	53	14'400	100	15'891	11
1402 Diverse Beiträge (gebunden)	0	0	15'500	0	37'231	0
1403 Verwaltung	955'764	93'841	738'400	26'100	1'745'469	1'064'652
1405 Ortsplanung	76'300	0	50'000	1'000	80'819	585
1407 Vermessung	2'117	0	8'000	0	2'554	0
1430 Werkhof	0	0	0	0	351'908	86'492
1435 Saal/Dorfplatz	444'028	114'846	382'700	81'800	353'537	93'138
1440 Unterhalt Strassen/Anlagen	335'523	46'763	315'000	39'200	420'887	58'535
1441 Winterdienst	45'094	3'130	78'900	3'600	39'015	7'951
1443 Stadtbahnhaltestelle	15'316	26'107	26'200	18'600	28'603	120'966
1445 Rebberg	0	0	0	0	23'427	21'014
1446 Fusswege und Spielplätze	314'167	4'940	247'000	2'000	252'196	6'008
1447 Strandbad Kemmatten	0	0	0	0	281'432	127'240
1448 Boots- und Spielplatz	0	0	0	0	26'521	37'070
1450 Abwasseranlagen	1'324'289	1'324'289	1'274'500	1'274'500	1'633'812	1'633'812
1460 Kehrichtabfuhr	0	0	0	0	251'159	400
1470 Umweltschutz	463'307	591'251	135'200	97'100	331'231	164'658
Total	4'008'111	2'205'220	3'285'800	1'544'000	5'875'690	3'422'532
Netto	1'802'891		1'741'800		2'453'158	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Begründung
30100	1403	Löhne hauptamtliches Personal	581'695	527'000	Im Bereich Liegenschaften wurden die Pensen um 50 % aufgestockt.
30801	1403	Temporäre Aushilfen	131'075	10'000	Infolge der Vakanzen (Abteilungsleiter, Unfall) musste externe Unterstützung organisiert werden.
36401	1450	Betriebskostenanteil GVRZ	617'323	550'000	Es handelt sich um gebundene Ausgaben (Anteil der Gemeinde an den Aufwendungen des Zweckverbands).
36610	1470	Förderung erneuerbare Energie	444'034	97'000	siehe Traktandum 5
48003	1470	Entnahme aus Spezialfinanzierung erneuerbare Energie	591'247	97'000	siehe Traktandum 5

15 SICHERHEIT UND UMWELT

	Rechnung 2012		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1502 Umwelt/Ökologie	31'552	0	36'000	0	0	0
1503 Verwaltung	1'622'261	931'681	1'574'000	823'600	0	0
1510 Polizeiwesen	57'373	18'601	85'800	15'000	76'611	22'823
1515 Parkregime	14'734	46'618	14'400	58'400	0	0
1520 Arbeitssicherheit/Unfallverhütung	3'953	0	5'100	0	2'618	0
1530 Markt- und Festwesen	44'119	10'643	51'700	13'000	51'775	14'289
1540 Gesundheitspolizei	65'334	0	62'500	0	62'419	0
1545 Rebberg	35'644	15'901	37'400	14'600	0	0
1547 Strandbad	136'989	140'178	143'600	127'300	0	0
1548 Bootsplatz	44'119	35'960	38'000	39'500	0	0
1550 Friedhof-/Bestattungswesen	76'788	11'175	58'500	3'000	54'208	4'700
1554 Werkhof	183'468	85'671	102'300	85'500	0	0
1555 Werkdienst	117'583	5'071	106'100	4'000	0	0
1560 Landwirtschaftswesen	776	0	2'900	0	1'522	0
1565 Kehrichtabfuhr	406'945	150	454'300	100	0	0
1570 Verkehrswesen	498'537	73'605	470'800	70'000	442'585	73'945
1580 Feuerschau/Feuerungskontrolle	989	42'093	5'100	43'700	76'923	30'243
1581 Feuerwehrdienst	350'306	258'337	379'100	246'200	397'545	270'706
1582 Feuerwehrdepots/Einrichtungen	127'306	8'178	192'400	7'100	289'961	7'208
1590 Militärwesen	0	0	200	0	0	0
1591 Schiesswesen	4'975	0	2'100	0	1'128	0
1593 Notorganisation/Zivilschutz	20'419	5'100	32'100	8'700	22'094	8'552
Total	3'844'170	1'688'962	3'854'400	1'559'700	1'479'388	432'465
Netto	2'155'208		2'294'700		1'046'923	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Begründung
43610	1503	Personalversicherungsleistungen	57'184		0 Zwei Nichtbetriebsunfälle mit anschliessenden grösseren Absenzen führten zu unerwartet hohen Versicherungszahlungen.

16 SOZIALES UND GESUNDHEIT

	Rechnung 2012		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1701 Kommissionen	0	0	1'200	100	0	0
1705 Verwaltung	616'318	4'435	637'400	6'000	794'411	77'114
1706 Betreuungsstelle Vormundschaften	358'802	358'802	343'700	343'700	330'226	330'226
1707 Schulsozialarbeit	199'150	58'012	222'600	43'700	0	0
1710 Fürsorge/Vormundschaft	240'921	34'069	302'900	21'700	152'913	33'480
1715 Unterstützung Bundesgesetz	1'215'240	966'819	883'000	360'000	1'208'215	866'489
1716 Unterstützung Asylgesetz	4'283	36'000	5'000	36'000	2'576	36'000
1730 Sozialfürsorge	294'369	5'996	369'800	2'200	362'303	6'656
1740 Familienergänzende Kinderbetreuung	761'915	0	699'900	0	578'372	0
1750 Bevorschussung von Alimenten	339'500	156'876	339'800	135'000	345'301	146'373
1760 Jugendarbeit	351'565	33'693	356'600	6'200	283'484	4'098
1770 Gesundheitswesen	1'674'556	55'312	1'748'500	0	1'687'916	26'741
Total	6'056'619	1'710'014	5'910'400	954'600	5'745'716	1'527'177
Netto	4'346'605		4'955'800		4'218'538	

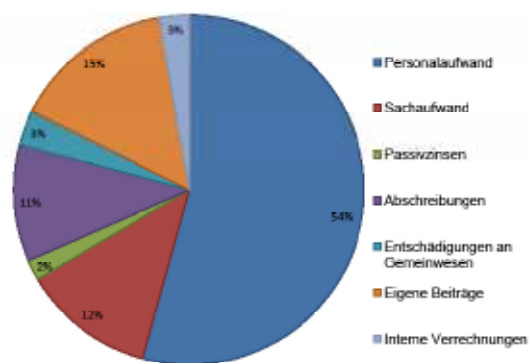
Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Begründung
30100	1706	Löhne hauptamtliches Personal	203'220	262'000	Beim Übergang ins neue Mandatszentrum des Kantons wurden zusätzliche Mandate für andere Gemeinden übernommen.
30801	1706	Temporäre Aushilfen	85'861	0	Durch die vorzeitige Anstellung der Mitarbeitenden der Betreuungsstelle beim Kanton war der Einsatz von Aushilfen im Mandatsverhältnis notwendig.
36612	1710	Übernahme Krankenkassen-ausstände	0	70'000	Die Verlustscheine aus dem Jahr 2012 fallen erst im Verlauf des Jahres 2013 an.
36606	1715	Unterstützungen	1'215'240	883'000	Mehr Unterstützungsleistungen stehen höhere Rückerstattungen gegenüber. Es erfolgte eine konsequente Bruttoverbuchung.
43609	1715	Rückerstattung an die wirtschaftliche Hilfe	933'319	350'000	Es konnten mehr Rückerstattungen von Privaten, Sozialversicherungen und kantonalen Stellen erzielt werden.
35115	1730	Beitrag an kantonale Arbeitslosenhilfe	127'394	198'000	Es mussten weniger Arbeitslosenhilfen als durch die Arbeitslosenkasse erwartet wurde, ausbezahlt werden.
36544	1740	Beitrag an Leitungsstelle	90'000	170'000	Die Kosten der Leitungsstelle werden gemäss neuem Beitragschema teilweise den Betreuungseinheiten zugeordnet.
36545	1740	Beitrag an Schüler-Mittagstisch	224'612	160'000	Es wurden zusätzliche Plätze für die Schülerbetreuung eröffnet.
35113	1770	Beitrag Drogenhilfe	182'554	97'500	Es mussten Beiträge an Therapien ausgerichtet werden.
35116	1770	Pflege- und Altersheime, Beitrag an Pflege	861'352	1'000'000	Die Anzahl Pflgetage sank entgegen den Erwartungen gegenüber dem Vorjahr. Die Pflegebedürftigkeit nahm ab.
45103	1770	Rückerstattung Kanton an Drogentherapien	55'312	0	Die Therapiekosten werden vom Kanton teilweise mitfinanziert.

LAUFENDE RECHNUNG NACH KOSTENART

	Rechnung 2012	Budget 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009
3 Aufwand					
30 Personalaufwand	28'432'548	28'478'300	27'551'052	26'819'142	25'537'822
31 Sachaufwand	6'420'074	6'581'700	6'504'704	6'303'429	5'873'003
32 Passivzinsen	989'242	1'118'700	985'777	1'025'320	1'081'833
33 Abschreibungen	5'659'937	3'371'000	2'260'451	2'583'853	4'684'310
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'705'634	1'676'300	1'651'752	1'523'930	1'307'144
36 Eigene Beiträge	7'781'402	6'855'300	6'957'323	7'051'685	7'263'386
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	84'325	88'400	432'504	589'283	157'353
39 Interne Verrechnungen	1'431'692	1'359'000	1'396'316	1'167'829	1'190'456
Total	52'504'854	49'528'700	47'739'879	47'064'470	47'095'306

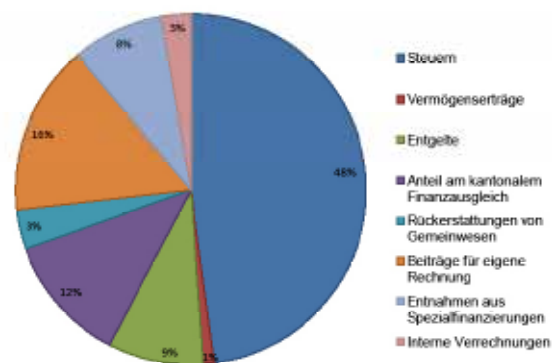
	Rechnung 2012	Budget 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009
4 Ertrag					
40 Steuern	25'346'694	25'420'800	29'407'274	25'530'065	28'902'425
41 Regalien und Konzessionen	204'127	202'400	202'953	209'221	200'071
42 Vermögenserträge	517'141	487'300	560'275	506'602	493'131
43 Entgelte	4'694'641	3'678'400	5'315'614	4'988'050	4'652'541
44 Anteil am kantonalem Finanzausgleich	6'264'816	6'264'800	7'982'582	3'483'623	1'805'452
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'925'059	1'653'300	1'493'303	1'445'634	739'638
46 Beiträge für eigene Rechnung	8'326'025	8'456'500	8'121'455	8'069'089	7'772'098
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	4'458'986	1'158'000	335'231	561'181	2'298'438
49 Interne Verrechnungen	1'431'692	1'359'000	1'396'316	1'167'829	1'190'456
Total	53'169'181	48'680'500	54'815'003	45'961'292	48'054'251
Jahresergebnis	664'327	-848'200	7'075'124	-1'103'178	958'944

Aufwand



Prozentzahlen gerundet

Ertrag



Prozentzahlen gerundet

LAUFENDE RECHNUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Rechnung 2012		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11 Präsidiales	3'651'728	516'376	3'655'800	448'000	4'046'100	562'926
12 Finanzen	8'802'337	36'161'232	6'638'800	33'324'900	5'494'432	38'461'208
13 Bildung	26'141'892	10'887'377	26'183'500	10'849'300	25'098'553	10'408'696
14 Bau und Planung	4'008'111	2'205'221	3'285'800	1'544'000	5'875'690	3'422'532
15 Sicherheit und Umwelt	3'844'169	1'688'960	3'854'400	1'559'700	1'479'388	432'465
17 Soziales und Gesundheit	6'056'617	1'710'015	5'910'400	954'600	5'745'716	1'527'177
Total	52'504'854	53'169'181	49'528'700	48'680'500	47'739'879	54'815'003
Ertragsüberschuss 2012	664'327					
Aufwandüberschuss 2012				848'200		
Ertragsüberschuss 2011					7'075'124	

LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

	Rechnung 2012		Budget 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	6'221'667	1'647'733	6'001'500	1'382'900	5'743'383	1'706'985
1 Öffentliche Sicherheit	947'371	334'438	1'033'600	295'300	1'143'970	343'306
2 Bildung	25'629'968	10'853'458	25'655'300	10'814'700	24'600'804	10'373'911
3 Kultur und Freizeit	1'228'864	259'977	1'158'700	223'400	1'279'036	227'454
4 Gesundheit	769'444	827	776'100	200	746'736	783
5 Soziale Wohlfahrt	5'305'873	1'724'730	5'147'700	973'000	5'024'398	1'545'614
6 Verkehr	1'225'476	286'965	1'131'700	279'300	1'304'466	347'889
7 Umwelt und Raumordnung	2'497'764	1'969'011	2'103'200	1'419'500	2'537'846	1'834'408
8 Volkswirtschaft	120'745	220'028	130'700	217'000	124'601	223'967
9 Finanzen und Steuern	8'557'682	35'872'014	6'390'200	33'075'200	5'234'639	38'210'686
Total	52'504'854	53'169'181	49'528'700	48'680'500	47'739'879	54'815'003
Ertragsüberschuss 2012	664'327					
Aufwandüberschuss 2012				848'200		
Ertragsüberschuss 2011					7'075'124	

INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2012		Budget 2012		Kredit- beschluss	Brutto- kredit	Total bis 12.31.2012
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
Präsidiales	151'886	0	131'000	0		660'000	290'711
Informatikmittel Gemeindeverwaltung P075	151'886		131'000		13.12.2010	660'000	290'711
Finanzen	120'112	17'428	1'000'000	0		740'000	982'501
Kauf von Grundstücken P084	0		1'000'000		23.06.2008 ¹⁾		270'000
Anschluss Gemeindebauten an Biomasse-Kraftwerk P069	120'112	17'428	0		22.06.2009	740'000	712'501
Bildung	1'433'063	333'920	2'924'000	0		20'190'000	16'672'847
Vernetzung Schulhäuser mit Glasfaserleitungen P070	37'779		0		22.06.2009	480'000	407'791
Informatikmittel Schule P076	67'140	1'543	124'000		13.12.2010	800'000	181'487
Schulhaus mit Turnhalle Eichmatt P025	195'399	332'377	0	0	09.12.2007	15'620'000	14'704'940
Sanierung/Erweiterung Oberstufenschulhaus Ehret B P057	947'278		2'500'000		22.12.2011	2'800'000	1'193'161
Umgestaltung Schulräume für familienergänzende Betreuung P079	185'468		0		Budget IR 2011	190'000	185'468
Sanierung Schulhäuser P088	0		300'000		Budget IR 2012	300'000	0
Bau und Planung	904'491	0	540'000	0		1'840'000	1'671'185
Beitrag an Shedhalle Langrüti P080	20'495		0		Budget IR 2011 ²⁾		198'995
Trottoir Dersbachstrasse Süd P085	100'356		120'000		12.12.2011	250'000	100'356
Sanierung Gemeindestrassen 2012 – 2016 P061	274'394		170'000		20.06.2011	850'000	274'394
Uferneugestaltung Strandbad Hünenberg P082	50'099		0		13.12.2010	550'000	91'857
Massnahmen GEP (Rahmenkredit) P074	451'652		250'000		14.12.2009 ³⁾		837'416
Umlegung Kanalisationen Sonnhaldenstrasse P083	7'495		0		Budget IR 2011	190'000	168'168
Sicherheit und Umwelt	133'682	0	165'000	0		165'000	133'682
Sanierung Bootssteg und Einwasserungsstelle P086	133'682	0	165'000		Budget IR 2012	165'000	133'682
Soziales und Gesundheit	1'232'883	0	1'550'000	0		5'550'000	4'703'460
Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter P050		0		0	10.12.2007	3'500'000	3'300'000
Ersatz Jugendräumlichkeiten P071	1'232'883		1'400'000		13.12.2010	1'900'000	1'403'460
Umgestaltung Räume für familienergänzende Betreuung Dorf P087	0		150'000		Budget IR 2012	150'000	0
Zusammensetzung der Investitionsrechnung	3'976'117	351'348	6'310'000	0		29'145'000	24'454'386
Präsidiales	151'886	0	131'000	0		660'000	290'711
Finanzen	120'112	17'428	1'000'000	0		740'000	982'501
Bildung	1'433'063	333'920	2'924'000	0		20'190'000	16'672'847
Bau und Planung	904'491	0	540'000	0		1'840'000	1'671'185
Sicherheit und Umwelt	133'682	0	165'000	0		165'000	133'682
Soziales und Gesundheit	1'232'883	0	1'550'000	0		5'550'000	4'703'460
Total	3'976'117	351'348	6'310'000	0		29'145'000	24'163'676
Netto		3'624'769		6'310'000			

¹⁾ Rahmenkredit über CHF 5'000'000.— für Grundstückkäufe

²⁾ Gesetzlicher Beitrag (gebunden)

³⁾ Rahmenkredit über CHF 1'000'000.— für weitere GEP-Massnahmen

ABSCHREIBUNGEN 2012

	Buchwert 01.01.2012	Zuwachs / Abgang 2012	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibung gesetzliche u. zusätzliche	Buchwert nach Abschreibung
Finanzvermögen	22'743'028	- 77'000	22'666'028	0	22'666'028
Darlehen	1'932'134	- 77'000	1'855'134	0	1'855'134
Liegenschaften	20'810'894	0	20'810'894	0	20'810'894
Verwaltungsvermögen	18'353'286	3'624'769	21'978'055	- 5'575'381	16'402'674
Grundstücke	1'003'498	0	1'003'498	- 100'350	903'148
Tiefbauten	9'612'779	1'158'141	10'770'920	- 3'629'080	7'141'840
Hochbauten	5'434'257	2'228'650	7'662'907	- 1'432'546	6'230'361
Mobilien, Fahrzeuge	206'426	217'483	423'909	- 201'722	222'187
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	1'935'676	0	1'935'676	- 193'568	1'742'108
Private Haushalte	160'650	20'495	181'145	- 18'115	163'030
Total	41'096'314	3'547'769	44'644'083	-5'575'381	39'068'702

BILANZ PER 31.12.2012

	31.12.2012	01.01.2012
	CHF	CHF
1 Aktiven	59'064'249	60'845'142
10 Finanzvermögen	42'661'575	42'491'856
100 Flüssige Mittel	13'118'614	13'849'455
1000 Kasse	3'272	7'056
1001 Postcheck	10'100'729	11'798'504
1002 Banken	3'014'612	2'043'895
101 Guthaben	6'135'959	5'194'812
1010 Akkreditive/Vorschüsse	147'474	147'474
1012 Steuerguthaben	2'532'614	2'892'681
1015 Debitoren	1'897'601	772'000
1018 Verbindungskonto alte/neue Rechnung	1'540'683	1'364'282
1019 Übrige	17'587	18'374
102 Anlagen	23'220'209	23'314'086
1021 Aktien	554'086	570'868
1022 Darlehen	1'855'134	1'932'134
1023 Liegenschaften	20'810'894	20'810'894
1025 Vorräte	95	190
103 Transitorische Aktiven	186'793	133'503
1039 Übrige	186'793	133'503
11 Verwaltungsvermögen	16'402'674	18'353'286
114 Sachgüter	14'497'536	16'256'960
1140 Grundstücke	903'148	1'003'498
1141 Tiefbauten	7'141'840	9'612'779
1143 Hochbauten	6'230'361	5'434'257
1146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen	222'187	206'426
116 Investitionsbeiträge	1'905'138	2'096'326
1164 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	1'742'108	1'935'676
1166 Private Haushalte	163'030	160'650

		31.12.2012	01.01.2012
		CHF	CHF
2	Passiven	59'064'249	60'845'142
20	Fremdkapital	34'091'479	32'692'183
200	Laufende Verpflichtungen	8'143'801	4'524'896
2000	Kreditoren	5'015'903	3'129'262
2001	Depotgelder	3'096'266	1'359'641
2005	Durchlaufende Beiträge	1'700	1'352
2008	Verbindungskonto alte/neue Rechnung	19'549	24'268
2009	Übrige	10'383	10'374
202	Mittel- und langfristige Schulden	25'000'000	27'000'000
2021	Schuldscheine	25'000'000	27'000'000
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	51'634	51'402
2039	Übrige	51'634	51'402
2040	Rückstellungen	354'924	325'938
205	Transitorische Passiven	541'120	789'947
2050	Zinsen	178'673	184'817
2051	Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen	0	2'240
2052	Versicherungen	0	0
2059	Übrige Transitorische Passiven	362'447	602'890
22	Spezialfinanzierungen	1'087'190	1'214'501
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'087'190	1'214'501
2280	Förderung erneuerbare Energien	210'000	124'000
2280	Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	877'190	1'090'501
23	Eigenkapital	23'885'580	26'938'458
239	Eigenkapital	23'885'580	26'938'458
2390	Freies Eigenkapital	4'141'173	137'048
2391	Gebundenes Eigenkapital	19'080'080	19'726'285
2392	Überschuss laufende Rechnung	664'327	7'075'124

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2012

1. Bürgschaften

Per 31. Dezember 2012 existierten keine Bürgschaftsverpflichtungen.

2. Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2012 existierten keine Garantieverpflichtungen.

3. Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtung zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) im Betrag von maximal CHF 816'234.—.

4. Eventualverpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten

Per 31. Dezember 2012 waren vier Rechtsfälle hängig. Daraus sind für die Einwohnergemeinde Hünenberg keine nennenswerten Kostenfolgen zu erwarten.

5. Leasingverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2012 bestanden keine Leasingverbindlichkeiten.

6. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestanden per 31. Dezember 2012 folgende Schulden:

Pensionskasse Kanton Zug	CHF	327'539.75
ASGA Pensionskasse	CHF	15'915.30

Diese zwei Rechnungen wurden im Januar 2013 bezahlt.

7. Beteiligungen

Finanzvermögen

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist bei folgenden Gesellschaften beteiligt:

Bezeichnung	Anzahl	Titel	Verkehrswert per 31.12.2011 CHF	Verkehrswert per 31.12.2012 CHF
Zugerland Verkehrsbe- triebe AG	532	Namen- aktien	266'000.—	266'000.—
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee	150	Aktien	12'000.—	12'000.—
Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG	28	Namen- aktien	868.—	1'106.—
Wasserwerke Zug AG	23	Namen- aktien	241'500.—	224'480.—
BiEAG Biomasse Energie AG	50	Namen- aktien	50'500.—	50'500.—
Total			570'868.—	554'086.—

Die Wertschriften wurden gemäss § 13 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) auf den Verkehrswert per 31. Dezember 2012 gewertet.

8. Veränderung der Rückstellungen

Rückstellungen sind bereits feststehende, ihrer Höhe nach aber noch nicht genau bekannte Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwandes oder der Ausgaben am Ende einer Rechnungsperiode notwendig ist.

Rückstellungen laufende Rechnung

Bezeichnung	01.01.2012 CHF	Einlage CHF	Entnahme CHF	31.12.2012 CHF
Verein Jugendtreff	121'791.36	450.—	—	122'241.36
Öffentlicher Freiraum Bösch-Rothus	204'146.65	—	—	204'146.65
Öko-Bonus Personal	—	28'536.10	—	28'536.10
Total	325'938.01	28'986.10	—	354'924.11

9. Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn auf Grund gesetzlicher oder rechtlich gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden.

Bezeichnung	01.01.2012 CHF	Einlage CHF	Entnahme CHF	31.12.2012 CHF
Förderung erneuerbare Energien	124'000.—	320'034.40	- 234'034.40	210'000.—
Abwasseranlagen	1'090'500.69	25'005.—	- 238'315.64	877'190.05
Total	1'214'500.69	345'039.40	- 472'350.04	1'087'190.05

10. Veränderung des Eigenkapitals

Bezeichnung	Freies Eigenkapital CHF	Gebundenes Eigenkapital CHF	Eigenkapital CHF
Stand 01.01.2012	7'212'172.33	19'726'285.35	26'938'457.68
Verwendung des Ertragsüberschusses der laufenden Rechnung 2011	- 3'071'000.—		- 3'071'000.—
Rechnungsüberschuss laufendes Jahr	664'327.47	- 170'576.70	664'327.47
Vorfinanzierung Ersatz Jugendräumlichkeiten		- 629'423.30	- 629'423.30
Neubewertungsreserve Wertchriften Finanzvermögen		- 16'782.—	- 16'782.—
Stand 31.12.2012	4'805'499.80	19'080'080.05	23'885'579.85

Das gebundene Eigenkapital per 31. Dezember 2012 beinhaltet den Aufwertungsbetrag für die Liegenschaften des Finanzvermögens und den Aufwertungsbetrag der Wertchriften (siehe Ziff. 7).

11. Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen sind wie im Vorjahr keine Aktiven verpfändet oder abgetreten worden und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

12. Status und Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Stand der laufenden und abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen (siehe Seite 20).

13. Nicht bilanzierbare Forderungen

Mit Ausnahme der Alimenterbevorschussungen sind sämtliche Forderungen bilanziert.

14. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2012 und das Vermögen per 31. Dezember 2012 massgeblich verändern.

GELDFLUSSRECHNUNG DIREKTE METHODE

Fonds «Geld» – Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate

	Rechnung 2011	Rechnung 2012
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit		
+ Liquiditätswirksame Erträge	59'162'132.88	48'680'359.91
Davon Steuererträge brutto	28'899'682.44	25'516'515.76
Davon übrige Erträge	30'262'450.44	23'163'844.15
- Liquiditätswirksame Aufwände	- 53'299'988.53	- 48'776'727.92
Davon Personalaufwand	- 30'677'707.75	- 33'058'190.35
Davon übrige Aufwände	- 22'622'280.78	- 15'718'537.57
Total	5'862'144.35	- 96'368.01
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	244'115.20	28'658.20
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	- 3'504'132.25	- 3'182'635.65
Total	- 3'260'017.05	- 3'153'977.45
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		
+ Finanzeinnahmen	5'096'525.57	5'664'681.11
- Finanzausgaben	- 2'111'643.04	- 3'145'177.54
Total	2'984'882.53	2'519'503.57
Geldfluss Fonds «Geld»	5'587'009.83	- 730'841.89
Zahlen über null = Zunahme Liquidität Zahlen unter null (-) = Abnahme Liquidität		
Nachweis Bilanz		
Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 1. Januar	8'262'445.57	13'849'455.40
Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 31. Dezember	13'849'455.40	13'118'613.51
Veränderung Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate	5'587'009.83	- 730'841.89

Die Rechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. Die Abweichungen zur laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE RECHNUNG 2012

Sehr geehrte Hünenbergerinnen
Sehr geehrte Hünenberger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte im Sinne des Gemeindegesetzes des Kantons Zug (BGS 171.1) sowie des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (BGS 611.1). Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

Total Ertrag	CHF	53'169'180.99
Total Aufwand	CHF	52'504'853.52
Ertragsüberschuss	CHF	664'327.47

Die Investitionsrechnung schliesst wie folgt ab:

Ausgaben	CHF	3'976'116.65
Einnahmen	CHF	351'347.85
Ausgabenüberschuss	CHF	3'624'768.80

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses sowie der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den für Gemeinderechnungen massgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und den gesetzlichen Bestimmungen mit folgender Einschränkung:

Die Position «Debitoren» enthält «Vorfinanzierte Förderbeiträge» im Gesamtbetrag von CHF 369'315.25. Dieser Betrag wurde vom Gemeinderat ausgerichtet bzw. versprochen, ohne dass ein durch die Gemeindeversammlung genehmigter Kredit in dieser Grössenordnung vorlag oder dass diese Ausgabe budgetiert war. Sollte diese Position nicht nachträglich durch die Gemeindeversammlung als Kredit genehmigt werden, ist diese zu Lasten der laufenden Rechnung abzuschreiben. Dadurch wären das ausgewiesene Ergebnis sowie das Eigenkapital im oben erwähnten Betrag zu günstig dargestellt.

Erklärung zur vorstehenden Einschränkung:

Anlässlich unserer Prüfung der Jahresrechnung haben wir Mängel in der finanziellen Führung in der Abteilung Bau- und Planung festgestellt. Gemäss § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz hat die Rechnungsprüfungskommission dies dem Gemeinderat mitzuteilen. Die Rechnungsprüfungskommission gibt dem betreffenden Gemeindeorgan Gelegenheit zur Behebung des Mangels, bevor sie der Gemeindeversammlung Bericht erstattet. Diese vorgängige Mitteilung zur Behebung des Mangels haben wir mit Datum vom 26. März 2013 dem Gemeinderat abgegeben.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Auf Grund unserer Prüfung beantragen wir der Einwohnergemeindeversammlung – trotz der erwähnten Einschränkung – die Anträge des Gemeinderates gutzuheissen und Folgendes zu beschliessen:

1. Die per 31. Dezember 2012 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg ist zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Der Ertragsüberschuss pro 2012 von CHF 664'327.47 ist – unter Vorbehalt der Beschlussfassung unter Traktandum 5 – wie folgt zu verwenden:
 - Einlage auf Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland» CHF 20'000.—
 - Einlage in freies Eigenkapital CHF 644'327.47

Dem Gemeinderat, der Rechnungsführerin und den übrigen Angestellten der Gemeindeverwaltung danken wir an dieser Stelle für die geleistete Arbeit.

Hünenberg, 8. April 2013

Die Rechnungsprüfungskommission

Alois Rast, Präsident
Alexandra Cerletti
Daniel Kronenberger

Traktandum 4

GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG DER KREDITE FÜR DEN BAU DES SCHULHAUSES EICHMATT

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005 genehmigten die Stimmberechtigten den Wettbewerbskredit, am 11. Dezember 2006 den Projektierungskredit und an der gemeindlichen Urnenabstimmung vom 9. Dezember 2007 den Baukredit für den Bau des Schulhauses Eichmatt.

Das gemeinsame Bauvorhaben der Gemeinden Cham und Hünenberg konnte erfolgreich abgeschlossen und nach den Herbstferien im Jahr 2009 seiner Bestimmung übergeben werden.

Nachdem die letzte Zahlung der Subventionsbeiträge durch den Kanton Zug am 15. Februar 2013 erfolgt ist, können die Kredite für das Schulhaus Eichmatt (inkl. Turnhalle) abgerechnet werden. Gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Zug sind Abrechnungen über Kredite von mehr als CHF 10 Mio. der Legislative (= Gemeindeversammlung) zur Genehmigung vorzulegen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt.

Wettbewerbskredit, bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005		
Total inkl. MwSt.	CHF	220'000.—
Projektierungskredit, bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006		
Total inkl. MwSt.	CHF	1'100'000.—
Baukredit, bewilligt an der gemeindlichen Urnenabstimmung vom 9. Dezember 2007		
Total inkl. MwSt.	CHF	14'300'000.—
Total	CHF	15'620'000.—
Anpassung gemäss Zürcher Baukostenindex:		
2005 = 106.2, 2009 = 110.9	CHF	16'311'280.60 (100.00 %)
Bauabrechnung Wettbewerbs-, Projektierungs- und Baukredit		
Total	CHF	14'704'939.85 (90.15 %)
Kostenunterschreitung	CHF	1'606'340.75 (9.85 %)

Unter Berücksichtigung des Zürcher Baukostenindex beträgt die Kostenunterschreitung CHF 1'606'340.75 oder 9.85 %. Der Kanton Zug leistete an den Bau des Schulhauses Eichmatt an die Gemeinde Hünenberg einen Beitrag von CHF 4'222'376.85.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Die Abrechnung der Kredite für den Bau des Schulhauses Eichmatt ist zu genehmigen.

Hünenberg, 8. Mai 2013

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Traktandum 5

AUSFINANZIERUNG EINER DECKUNGSLÜCKE DES ENERGIE-FÖRDERPROGRAMMS

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2002 wird auf Basis des Energiereglements ein Programm zur Förderung von erneuerbaren Energien und der rationellen Energienutzung betrieben. Dieses wird aus den Einnahmen der Stromkonzessionsgebühren der Elektro-Genossenschaft Hünenberg und der Wasserwerke Zug AG gespeist. Es handelt sich um jährliche Beträge von rund CHF 80'000.—. Die Beitragshöhen für die einzelnen Projekte sind in der Energieverordnung definiert. Diese Beitragshöhen wurden in den letzten Jahren wiederholt angepasst, um auf andere Förderprogramme von Bund und Kanton oder auf die finanzielle Lage des Förderfonds zu reagieren. Während die Förderbeiträge bei den Minergiebauten recht stabil sind und andere Bereiche wie Solarthermie oder Wärmepumpen momentan durch das kantonale Förderprogramm abgedeckt werden, wurde in den letzten Jahren das gemeindliche Energieförderprogramm durch viele private Hausanschlüsse an das Wärmenetz der BiEAG und den vermehrten Bau von Photovoltaikanlagen zusehends mehr belastet. Obwohl die Förderbeiträge im Mai 2010 und im Mai 2012 gesenkt wurden, ist eine finanzielle Unterdeckung entstanden, weil bisher alle Gesuche vorbehaltlos bewilligt wurden, obwohl die jährlichen Konzessionseinnahmen dazu nicht ausreichen. Der Gemeinderat hat deshalb am 12. März 2013 die vorübergehende Einstellung des Energieförderprogramms beschlossen. Die Energieberatung hingegen wird beibehalten und ausgebaut. Nebst der vertieften zweistufigen Beratung für Energiefragen im Gebäudebereich wird neu bei grösseren Energieverbrauchern die Anlagentechnik in die Beratung einbezogen. Für diese Beratung stehen pro Jahr CHF 30'000.— zur Verfügung, die ebenfalls mit den Konzessionseinnahmen finanziert werden. Somit können jährlich rund CHF 50'000.— für die Ausrichtung von Energieförderbeiträgen eingesetzt werden.

Sanierung der Spezialfinanzierung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat festgestellt, dass die Förderbeiträge für die Finanzierung von erneuerbaren Energien wesentlich höher ausgefallen sind als der zur Verfügung stehende Betrag der jährlich einfließenden Mittel. Nach Rechnungslegung (Definition der RPK) sind die zugesicherten Beiträge beim Rechnungsabschluss abzugrenzen und nicht erst nach der tatsächlich erfolgten Auszahlung zu verbuchen. Das Spezialfinanzierungskonto des Energieförderprogramms weist nach dieser Betrachtungsweise per Ende 2012 eine Unterdeckung von CHF 369'315.25 auf. In diesem Betrag sind sowohl bereits ausbezahlte Beiträge von CHF 159'315.25 als auch erst zugesicherte Förderbeiträge in der Höhe von CHF 210'000.— enthalten, die ab dem Jahr 2013 zur Auszahlung gelangen. Da diese Summe die Finanzkompetenz des Gemeinderates (CHF 200'000.—) überschreitet, ist nach Ansicht der RPK eine Sanierung der Spezialfinanzierung durch die Gemeindeversammlung notwendig.

Varianten für die Sanierung

Es bestehen folgende Varianten, um den Betrieb des Energieförderprogramms sicherzustellen. Der Betrag von CHF 369'315.25 kann entweder

1. durch Zuweisung aus dem Rechnungsüberschuss 2012 abgetragen werden;
2. zu Lasten der laufenden Rechnung 2013 abgeschrieben werden;
3. als ausserordentlicher Nachtragskredit von der Gemeindeversammlung beschlossen werden, wobei dieser über mehrere Jahre in Raten mit den ganzen oder teilweisen Konzessionseinnahmen abgebucht werden kann;
4. durch eine Mischform dieser Varianten abgetragen werden.

Bei den Varianten 1 und 2 würde die Sanierung des Energieförderprogramms vollumfänglich auf Kosten der allgemeinen Gemeindefinanzen gehen, was nicht im eigentlichen Sinn des Energiereglements (Finanzierung durch Konzessionseinnahmen) wäre. Bei der Variante 3 würde die Unterdeckung aus den Einnahmen der Konzessionsbeiträge, verteilt über mehrere Jahre, ganz oder teilweise abgetragen. Bei einer vollumfänglichen Abbuchung durch die zukünftigen Konzessionseinnahmen würden keine allgemeinen Finanzmittel benötigt. Bei einer teilweisen Abbuchung durch zukünftige Konzessionsein-

nahmen müsste ein Teil der allgemeinen Finanzmittel beansprucht werden. Allerdings müsste bis zur vollständigen Sanierung der Deckungslücke das Förderprogramm auf ein Minimum reduziert oder sogar ganz eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Variante 1 würde der Überschuss aus der Rechnung 2012 um den Betrag von CHF 369'315.25 geschmälert. Der Rechnungsüberschuss würde somit noch CHF 295'012.22 betragen.

Bei der Variante 2 würde das Budgetergebnis 2013 um CHF 369'315.25 verschlechtert. Das Budget 2013 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 1'000'000.—.

Bei der Variante 3 sind geringe finanzielle Auswirkungen zu erwarten. Das Resultat der Rechnung 2012 wird nicht verändert. Hingegen wird die laufende Rechnung 2013 belastet, sofern nicht die ganze Deckungslücke mit Konzessionseinnahmen ausgeglichen werden soll.

Überarbeitung des Energiereglements

In jedem Fall ist das Energiereglement zu überarbeiten, um ein neues, zeitgemässes Energieförderprogramm betreiben zu können. Mit der Überarbeitung des Reglements sollen auch die Finanzierung und die Auszahlung der Beiträge neu geregelt werden. Der Gemeinderat hat die Energiekommission bereits beauftragt, auf die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten.

Vorschlag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde Hünenberg als Energiestadt das Energieförderprogramm so schnell als möglich wieder aufnehmen sollte. Eine mehrjährige Sistierung des Förderprogramms wäre aus energiepolitischen Gründen unerwünscht. Allerdings möchte der Gemeinderat nicht den vollen Betrag für die Ausfinanzierung aus den allgemeinen Finanzmitteln beziehen. Er schlägt deshalb eine Mischlösung vor. Die bereits im Jahr 2012 ausbezahlten Beiträge von CHF 159'315.25 sollen aus dem Rechnungsüberschuss 2012 entnommen werden. Dies macht angesichts der Höhe des Rechnungsüberschusses von CHF 664'327.47 Sinn. Zudem sind die Beiträge auch in diesem Rechnungsjahr angefallen. Die erst zugesicherten Förderbeiträge

in der Höhe von CHF 210'000.— sollen durch einen ausserordentlichen Nachtragskredit ausfinanziert werden, wobei rund die Hälfte (CHF 100'000.—) à fonds perdu und somit aus den allgemeinen Mitteln finanziert werden soll. Der Rest (CHF 110'000.—) soll durch Verwendung der diesjährigen und künftigen Konzessionseinnahmen abgebucht werden. Wie bereits ausgeführt, stehen pro Jahr aus den Konzessionseinnahmen rund CHF 50'000.— für die Energieförderung zur Verfügung. Dies bedeutet, dass ein neues Energieförderprogramm nach der Überarbeitung des Energiereglements im Verlaufe des übernächsten Jahres (2015) wieder aufgenommen werden könnte. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich um einen fairen und ausgewogenen Vorschlag handelt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke des Energieförderprogramms ist wie folgt vorzunehmen:
 - a) durch Zuweisung aus dem Rechnungsüberschuss 2012 in der Höhe von CHF 159'315.25; das bedeutet, die Einlage in das freie Eigenkapital beträgt CHF 485'012.22 anstelle von CHF 644'327.47;
 - b) durch Gewährung eines ausserordentlichen Nachtragskredits von CHF 210'000.—, wobei CHF 100'000.— à fonds perdu zu Lasten der laufenden Rechnung 2013 und CHF 110'000.— durch Verrechnung mit den Konzessionseinnahmen 2013 und folgende Jahre erfolgen.
2. Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 ist ein überarbeitetes Energiereglement zu unterbreiten.

Hünenberg, 8. Mai 2013

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Traktandum 6

TEILREVISION DER ORTSPLANUNG IM GEBIET BÖSCH (HOF WERDER) UND TEILREVISION DER BAUORD- NUNG

(Pläne und Änderung Bauordnung siehe Beilage)

Gemeindliche Ortsplanungsrevision 2004

An der gemeindlichen Urnenabstimmung vom 28. November 2004 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Hünenberg mit grossem Mehr die Revision der Ortsplanung 2004 (Zonenplan und Bauordnung). Gegen diesen Beschluss reichte damals die Erdgas Zentralschweiz AG beim Regierungsrat des Kantons Zug Beschwerde ein. Sie beantragte, dass der Beschluss für die vorgesehene Umzonung beim Hof Werder, im Gebiet Bösch, aufzuheben sei. Damals war vorgesehen, einen Teil des Grundstückes GS-Nr. 1414 vom Hof Werder in eine «Übrige Zone» für den Betrieb von Anlagen zu Freizeit-zwecken und einen anderen Teil in die «Arbeitszone C», umzuzonen. Der Regierungsrat des Kantons Zug genehmigte am 12. Juli 2005 die Ortsplanung der Gemeinde Hünenberg unter Ausschluss der Umzonung beim Hof Werder und einer Einzonung im Dersbach in eine Zone «Übriges Gebiet» für eine Bootsstationierungsanlage im Zugersee.

Streitpunkt der Umzonung beim Hof Werder war die Nähe zu den bestehenden Erdgashochdruckanlagen. Beanstandet wurde, dass die Auswirkungen der Nutzungsänderungen auf die Störfallvorsorge geprüft und die möglichen Auswirkungen auf das Risiko bestimmt werden müssten. Die Nicht-Einzonung beim Hof Werder wurde von der Familie Werder und der Einwohnergemeinde Hünenberg mittels Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zug weiter gezogen. Am 26. April 2011 entschied das Verwaltungsgericht zu Gunsten der Erdgas Zentralschweiz AG. Somit wurde die Umzonung im Bösch nicht genehmigt.

Neue Ausgangslage

Auf Grund dieser Klärung wurde die Planung beim Hof Werder, Bösch, neu aufgerollt. Alle betroffenen Parteien setzten sich an einen Tisch und suchten nach einer

zweckmässigen Lösung. Die Überprüfung der Risikosituation durch die Erdgashochdruckanlagen im Bösch zeigt die erforderlichen Massnahmen auf.

Mit der nun vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung werden die Voraussetzungen für eine zweckmässige und landschaftlich vertretbare Nutzung im Übergangsbereich der Arbeitszone zur Landwirtschaftszone geschaffen. Es besteht nun die Möglichkeit für die Realisierung einer Hundeausbildungsanlage. Die bestehende Scheune mit Stall soll für Freizeit- und Kulturzwecke sowie kleinere Veranstaltungen genutzt und eine weitere Grundstücksfläche von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone C eingezont werden.

Schritt in die Zukunft

Das Land beim Hof Werder grenzt an das Arbeitsgebiet Bösch und die Autobahn A4, Zürich-Luzern. Dementsprechend sind zahlreiche Emissionen sicht- und spürbar. Entlang der Autobahn ist unterirdisch ein Gasröhrenspeicher verlegt. Auf einer angrenzenden Parzelle liegt eine Druckreduzierstation der Wasserwerke Zug AG und der Erdgas Zentralschweiz AG. Im Jahr 2011 wurde in Hünenberg nach dem Landschaftsentwicklungskonzept Reuss ein weiteres Projekt für eine ökologische Vernetzung vorgestellt. Diese Planung sieht auch rund um den Hof Werder eine ökologische Aufwertung vor.

Im Kanton Zug ist die Nachfrage nach einem kantonalen Ausbildungsplatz für Hunde gross. Der Standort beim Hof Werder eignet sich bestens dafür. Die Erschliessung erfolgt über die Arbeitszone Bösch. Mit der Umzonung werden die Voraussetzungen für eine solche Anlage geschaffen. Der Bedarf an Naherholungsmöglichkeiten wird in Zukunft zunehmen. Der vorgesehene Veranstaltungsraum, die Kulturwerkstätte und eine mögliche «Besenbeiz» ergeben an diesem Ort ein vielfältiges Angebot. Die zur Umzonung in die Arbeitszone C vorgesehene Teilfläche grenzt auf zwei Seiten an dieselbe.

Im kantonalen Richtplan grenzt das vorgesehene Umzonungsgebiet direkt an das Siedlungsgebiet Bösch. In diesem Gebiet ist eine «Siedlungsbegrenzungslinie mit Handlungsspielraum» definiert. Der gemeindliche Richtplan sieht beim Hof Werder «Übriges Vorranggebiet mit speziellen Vorschriften» vor. Der gemeindliche Richtplan muss materiell angepasst werden. Die Genehmigung obliegt dem Gemeinderat.

Zonenplanänderung

Insgesamt werden 28'875 m² von der Landwirtschaftszone in die «Übrige Zone mit speziellen Vorschriften für Freizeit» umgezont. Betroffen sind eine Teilfläche der Parzelle GS-Nr. 1414 (27'761 m²) sowie die Parzelle GS-Nr. 1521 (1'114 m²). Weiter wird von der Parzelle GS-Nr. 1414 eine Fläche von 7'420 m² von der Landwirtschaftszone in die «Arbeitszone C» eingezont. In der Freizeitzone sind eine Hundeausbildungsanlage, eine Kulturwerkstätte mit Lagerräumen sowie Veranstaltungs- und Nebenräume vorgesehen. In der Arbeitszone können Gewerbe- und Bürobauten sowie Fahrzeugabstellplätze realisiert werden.

Überprüfung der Risikosituation für die Erdgashochdruckanlagen

Der Hof Werder und die Parzellen am Rand des Arbeitsgebietes Bösch liegen im Einflussbereich der bestehenden Erdgashochdruckanlagen der Erdgas Zentralschweiz AG und der Wasserwerke Zug AG. Bei Umzonungen muss die Nutzungsänderung auf die Störfallvorsorge hin geprüft werden. Zudem müssen die Auswirkungen auf das Risiko bestimmt werden. Dazu wurde der Bericht «Überprüfung der Risikosituation für Erdgashochdruckanlagen im Bösch», datiert 25. Juni 2012, durch die suisseplan Ingenieure AG, Zürich, verfasst.

Der Bericht kommt zu folgender Risikobeurteilung: *«Mit der geplanten Zonenplanrevision im Gebiet Bösch befindet sich die Summenkurve für den Röhrenspeicher Bösch in der unteren Hälfte des Übergangsbereichs. Die Erhöhung des Risikos durch die Nutzung als Hundeausbildungsplatz ist bei einer durchschnittlichen Nutzung der Plätze relativ gering. Die Anlässe erhöhen zwar die Störfallwerte zusätzlich bis zu 0.68, sie sind jedoch eher selten und weisen darum eine geringe Eintretenswahrscheinlichkeit auf.»*

Die Summenkurve für die Erdgashochdruckleitungen Strecke 61 bis 80 liegen mit der geplanten Nutzung auf dem Hof Werder im untersten Übergangsbereich bei tiefen Störfallwerten, die Erhöhung durch die geplante Nutzung des Hofes Werder und die Einzonung in die Arbeitszone ist gering.

Durch die DRM-Station sind keine schweren Schädigungen der Bevölkerung zu erwarten (Störfallwerte kleiner 0.3).»

Umsetzung der Planungsziele in der Bauordnung

Die Vorschriften für die Hundeausbildungsanlage, die Kulturwerkstätte mit Lagerräumen, die Veranstaltungsräume sowie die Sicherung der bestehenden Wohnhäuser und der Hinweis zur Parkierung und zur Risikovorsorge werden in der Bauordnung festgelegt. Im neuen § 20 Abs. 2 «Übrige Zonen mit speziellen Vorschriften» sind diese formuliert. Gleichzeitig wird der heutige § 20 Abs. 2 gestrichen, da weder die Bestimmung betreffend «Bootssteg im Dersbach» noch die entsprechende Zone je rechtsgültig geworden sind. Es handelt sich dabei um eine redaktionelle Anpassung, die nicht Teil der Zonenplanänderung ist.

Weiter wird § 20 Abs. 3 gestrichen, da er sich inhaltlich und redaktionell auf den bisherigen Absatz 2 bezieht. Der neue § 20 Abs. 3 weist auf die erforderlichen Fahrzeugabstellplätze für die Hundeausbildungsanlage hin, die ausschliesslich in der angrenzenden Arbeitszone realisiert werden müssen.

Der bisherige § 21 «Verkaufsflächen und Freizeiteinrichtungen in Arbeitszonen» wird neu zu § 21a. Neu wird der § 21b «Parkplätze und Einschränkungen der anwesenden Personen in Arbeitszonen» eingefügt.

Der Wortlaut der Teiländerung der Bauordnung ist der Beilage zu entnehmen.

Planungsablauf – Vorprüfung der Baudirektion

Die Planung für die Umzonung beim Hof Werder, Bösch, wurde im September 2011 gestartet. Am 3. Juli 2012 verabschiedete der Gemeinderat die erarbeitete Zonenplanänderung Bösch inkl. Anpassung der Bauordnung zu Handen der kantonalen Vorprüfung.

Im Vorprüfungsbericht vom 19. September 2012 hat sich die Baudirektion des Kantons Zug grundsätzlich positiv zur Umzonung geäußert. Es wurden vier Vorbehalte aufgeführt. Diese betrafen die Kulturwerkstätte, das Aufzeigen der Erschliessung (im Richtplan und in der Bauordnung) sowie die Personeneinschränkung in der Bauordnung. Zudem wurde das ordentliche Genehmigungsverfahren gemäss § 39 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgelegt.

Nach Vorliegen des Vorprüfungsberichtes erfolgte die notwendige Bereinigung mit allen Beteiligten. Dabei konnten die vier Vorbehalte des Vorprüfungsberichtes erfüllt bzw. erledigt werden.

Am 4. Dezember 2012 stimmte der Gemeinderat der Richtplanänderung im Bösch, der Zonenplanänderung beim Hof Werder, Bösch, und der Änderung der Bauordnung (§§ 20 und 21) zu und beschloss gleichzeitig die öffentliche Auflage.

Die öffentliche Auflage und Mitwirkung gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz erfolgte vom 17. Dezember 2012 bis 15. Januar 2013. Während dieser Frist sind keine Einwendungen eingegangen.

Im Januar 2013 wurde mit der Erdgas Zentralschweiz AG und mit der Wasserwerke Zug AG sowie dem Grundeigentümer eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend die Ein- und Umzonung unterzeichnet. Damit sind alle Voraussetzungen für eine Umzonung erfüllt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Die Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Bösch (Hof Werder) wird zusammen mit der notwendigen Teilrevision der Bauordnung (§§ 20 und 21) beschlossen.

Hünenberg, 8. Mai 2013

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Traktandum 7

MOTION DER SVP HÜNENBERG BETREFFEND SCHULDENBREMSE – BERICHT UND ANTRAG DES GEMEIN- DERATES

Am 15. März 2013 reichte die SVP Hünenberg die nachfolgende Motion ein:

«Schuldenbremse

*Der Gemeinderat wird verpflichtet, die Gesamtverschuldung der Gemeinde Hünenberg im Griff zu behalten. Die verzinslichen Schulden pro Kopf der Bevölkerung der Gemeinde Hünenberg dürfen **CHF 3'000.—** nicht überschreiten.*

Begründung:

Die Gemeinderechnungen der letzten Jahre und auch das Budget 2013 weisen eine sehr stabile und erträgliche Verschuldung auf. Nicht so die Aussichten auf die nächsten Jahre. Aus der Finanzstrategie der Gemeindevorlagen vom Dezember 2012 ist ersichtlich, dass der Selbstfinanzierungsgrad von unlängst 100 % auf null absinken soll. Noch furchterregender ist die Statistik der «verzinslichen Schulden pro Kopf der Bevölkerung». Diese soll von durchschnittlich CHF 3'000.— im Finanzplan der Jahre 2015 auf CHF 5'500.— steigen. Von einem ungebremsten Anstieg muss ausgegangen werden wenn der Gemeinderat zur Nettoverschuldung der Gemeinde schreibt «Die Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner von CHF 2'000.— wird erst ab 2016 überschritten». Dies sind die Gründe, weshalb der Gemeinderat verbindlich verpflichtet wird, die CHF 3'000.— verzinsliche Schulden pro Kopf der Bevölkerung, im dreijährigen Durchschnitt, nicht zu überschreiten.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, über diese Motion eine Urnenabstimmung durchzuführen!»

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Definition

Die Schuldenbremse ist ein Mechanismus zur Gesamtsteuerung des Finanzhaushalts. Sie soll chronische Defizite und damit einen Schuldenanstieg verhindern. Die finanzielle Last von heutigen Vorhaben soll nicht auf künftige Steuerzahler abgewälzt werden können. Oft wird der Ausdruck «Schuldenbremse» verwendet. Technisch wird aber meistens eine Ausgabenbremse eingeführt. Die Idee solcher Instrumente besteht darin, die Ausgaben so zu definieren, dass sie die Einnahmen nicht übersteigen. Mit den «ausgabenerschwerenden» Vorschriften soll verhindert werden, dass die Gemeinde den Aufwand fremd finanziert und so einen Bilanzfehlbetrag generiert. Mit der «Schuldenbremse» soll ein zusätzlicher Mechanismus zur Steuerung der Gesamtausgaben eingeführt werden.

Verbreitung der Schuldenbremse

Die Schuldenbremse hat sich auf Bundesebene bewährt. In verschiedenen Schweizer Gemeinden und Städten wurden ähnliche Vorstösse eingereicht, jedoch alle abgelehnt. Eine Schuldenbremse ist dem Gemeinderat denn auch in keiner Gemeinde bekannt. Aktuell ist in der Gemeinde Baar eine Motion zur Einführung einer Schuldenbremse hängig. Sie wird voraussichtlich erst im Dezember 2013 der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Ungeeignetes Instrument

Das Anliegen der SVP Hünenberg, die Gesamtverschuldung der Gemeinde Hünenberg im Griff zu behalten und sich nicht weiter zu verschulden, teilt auch der Gemeinderat. Niemand macht gern Schulden. Der Gemeinderat erachtet das Instrument der Schuldenbremse jedoch als ungeeignet und zu restriktiv. Für Gemeinden ist sie kaum seriös anzuwenden, weil – anders als beim Bund – rund 90 % der Ausgaben gebunden sind. Die Einführung einer Schuldenbremse auf gemeindlicher Ebene würde zu einer unnötigen Übersteuerung führen. Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates sind zudem relativ klein, weshalb sich eine stärkere Reglementierung nicht aufdrängt. Für grössere Ausgaben hat die Gemeindeversammlung jederzeit die Möglichkeit, einzuschreiten. Zudem sind bereits geeignete Mittel der Kontrolle vorhanden, seien es die transparente Finanzstrategie und die Finanzpla-

nung (als Arbeitsinstrument des Gemeinderates), das Aufzeigen der Folgekosten bei Kreditvorlagen aber auch Vorgaben und Richtlinien für die Budgetierung sowie die Zusammenarbeit mit der Finanz- und der Rechnungsprüfungskommission in allen finanziellen Belangen. In der Finanzkommission sind bis auf das Unabhängig-Grüne Forum alle Parteien vertreten.

Auswirkungen einer Schuldenbremse

Der Mechanismus einer Schuldenbremse gewährt dem Gemeinderat wenig Entscheidungsspielraum innerhalb seiner ohnehin beschränkten Finanzkompetenz. Zudem verhindert eine Schuldenbremse wichtige Investitionen wie z.B. den Bau eines Schulhauses. Rückblickend auf die letzten zehn Jahre wurden die verzinslichen Schulden von CHF 3'000.— pro Kopf der Bevölkerung (Obergrenze gemäss Motion der SVP) mehrheitlich überschritten. Das bedeutet, dass mit der von der SVP vorgeschlagenen Schuldenbremse verschiedene notwendige gemeindliche Infrastrukturbauten nicht – oder zumindest nicht zeitgerecht – hätten realisiert werden können (z.B. Pavillon Kemmatten D, Schulhaus Eichmatt). Für die Zukunft könnten beispielsweise die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B oder die in einigen Jahren anstehende Sanierung des Schulhauses Rony nicht umgesetzt werden.

Rückzahlung von Fremdmitteln

Bei grösseren Investitionen ist es meist unumgänglich, sich fremd zu verschulden. Die Aufnahme von Fremdmitteln dient der Finanzierung von Verpflichtungen und stellt die Liquidität der Gemeinde sicher. Die Liquidität war in den vergangenen Jahren stets hoch. Sie beträgt heute rund CHF 10 Mio. Die Gemeinde Hünenberg hat zurzeit CHF 23 Mio. Fremdgeld aufgenommen. Ein grosser Teil der flüssigen Mittel von CHF 10 Mio. könnte für die Rückzahlung dieses Fremdgeldes verwendet werden, was der Gemeinderat auch sofort gern tun würde. Allerdings ist er dabei an vertraglich vereinbarte Fristen gebunden. Dieser Umstand ist bei der Beurteilung der Motion ebenfalls zu berücksichtigen.

Eigene Lösung für ausgeglichene Gemeindefinanzen

Der Gemeinderat hat sich in Anbetracht der sich verschlechternden Finanzlage der Gemeinde schon lange vor der Einreichung der Motion Gedanken gemacht, wie

er die Ausgaben – aber auch die Einnahmen – optimieren kann. Er hat seine Bemühungen verstärkt, sämtliche gemeindlichen Aufgaben, seien es gesetzlich gebundene oder freiwillige, auf Effizienz und Notwendigkeit zu hinterfragen. Die Finanzkommission prüft im Übrigen seit einem Jahr die Möglichkeit einer praktikablen Lösung, um ausgeglichene Gemeindefinanzen zu sichern. Die Schwierigkeit besteht darin, geeignete Kennzahlen zu definieren. Doch nicht allein die Kennzahlen sind von Bedeutung, sondern auch die Kontrollmechanismen, die notwendigen Massnahmen und deren Auswirkungen müssen festgelegt und abgeschätzt werden, damit die Schulden bzw. die Gemeindefinanzen im Lot gehalten werden können.

Mit einem neuen Softwareprogramm der BDO AG ist es möglich, verschiedene Szenarien des Gemeindehaushaltes aufzuzeigen, z.B. wie sich die Steuerprozente bei Investitionen verändern, wie hoch der Steuerfuss sein darf, welche Finanzmarktschuld möglich ist usw. Der Gemeinderat möchte in Zukunft mit diesem Programm arbeiten. Zu diesem Zweck hat die Finanzkommission im Auftrag des Gemeinderates alle Präsidenten und Vorstandsmitglieder der Parteien für den 21. September 2013 zu einem Workshop eingeladen, um gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Finanzkommission die Indikatoren für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erarbeiten. Es ist dem Gemeinderat auch wichtig, den Parteipräsidenten die ganze Problematik der Verknüpfungen und der Auswirkungen einer generellen Schuldenbremse aufzuzeigen. Der Gemeinderat ist überzeugt, zusammen mit den Parteien und mit Unterstützung des neuen Softwareprogramms eine griffige Strategie im Umgang mit der Finanzmarktschuld erarbeiten zu können, so dass sich eine Schuldenbremse erübrigt.

Zusammenfassung

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die Motion nicht zielführend und eine Schuldenbremse nicht nötig ist, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Hünenberg weiterhin im Griff zu behalten. Der Gemeinderat hat bereits von sich aus entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet. Zudem haben auch die Stimmberechtigten die Möglichkeit, an den Gemeindeversammlungen oder an der Urne direkt einzugreifen. Mit den Instrumenten «Budget», «Finanzplan», «Jahresrechnung», «Finanzstrategie», dem übergeordneten Finanzhaushaltgesetz und dem neuen EDV-Softwareprogramm bestehen genügend Instrumente, dass die Gemeinde Hünenberg ihren Finanzhaushalt langfristig ausgeglichen gestalten kann.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Finanzkommission hat sich grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung dieser Motion ausgesprochen.

Urnenabstimmung

Die SVP beantragt, über die Motion eine Urnenabstimmung durchzuführen. Gemäss § 66 Abs. 1 Gemeindegesetz kann der Gemeinderat einen Antrag direkt der Urnenabstimmung unterstellen. Dies ist grundsätzlich auch für die Erheblicherklärung einer Motion möglich. Der Gemeinderat erachtet allerdings vorliegend eine Urnenabstimmung weder als sinnvoll noch notwendig. Einerseits fehlt bei einer Urnenabstimmung die wertvolle Diskussion wie sie nur an der Gemeindeversammlung möglich ist. Andererseits hat der Gemeinderat mit dem Workshop vom 21. September 2013 bereits entsprechende Schritte in die Wege geleitet, um den Finanzhaushalt in Zukunft noch besser in den Griff zu bekommen.

Falls die SVP an einer Urnenabstimmung festhält, hat sie die Möglichkeit, gemäss § 66 Abs. 1 Ziff. 1 Gemeindegesetz ein entsprechendes Begehren bis spätestens drei Tage vor der Gemeindeversammlung bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen, wozu die Unterschriften von einem Zwanzigstel der Stimmberechtigten notwendig sind. Weiter kann an der Gemeindeversammlung selber, spätestens unmittelbar nach der Schlussabstimmung, ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine Urnenabstimmung verlangen (§ 66 Abs. 2 Ziff. 2 Gemeindegesetz).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Die Motion der SVP Hünenberg betreffend Schuldenbremse ist nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Hünenberg, 8. Mai 2013

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

PARTNERSCHAFT MIT BANSKA STIAVNICA (SLOWAKEI)

Lebendige Partnerschaft

2004 unterzeichneten Hünenberg und die slowakische Stadt Banska Stiavnica eine Vereinbarung über eine Gemeindepartnerschaft. Dass die Vereinbarung keineswegs bloss Deklaration blieb, zeigt die beachtliche Liste an Aktivitäten der vergangenen Jahre, nachzulesen auf der gemeindlichen Website (Partnergemeinde Banska Stiavnica/Aktivitäten). 2009 wurde der Verein Partnerschaft Banska Stiavnica gegründet. Vereinszweck ist, die Partnerschaft zu pflegen, weiter zu entwickeln und dabei namentlich die Bevölkerung einzubeziehen. Informationen zur Partnerschaft, zum Verein und zur Stadt Banska Stiavnica finden sich auf der Website der Gemeinde Hünenberg.

Weihnachtsaktion und Winterwanderwoche – zwei erfolgreiche Aktivitäten

Zwei Aktivitäten des letzten halben Jahres, denen ein voller Erfolg beschieden war, sollen im Winter 2013/14 wiederholt werden:

Am Hünenberger Weihnachtsmarkt wurden Produkte aus der Partnerstadt verkauft und Spenden gesammelt. 10 % des Verkaufserlöses und die Spenden – insgesamt rund CHF 1'800.— wurden für eine Wohltätigkeitsver-

anstaltung in Banska Stiavnica verwendet. Kinder aus sozial schwächeren Familien – vielfach Roma – erhielten in der Vorweihnachtszeit im Rahmen eines Unterhaltungsnachmittags weihnachtlich geschmückte Geschenkpakete. Die gelungene Aktion und die strahlenden Kinderaugen sind Anlass genug, die Aktion im Advent 2013 zu wiederholen.

Der Zuger Reiseveranstalter Arcatour führte im Februar 2013 erstmals eine Schneeschuh- und Winterwander-Tourenwoche in Banska Stiavnica durch. Ein lokaler Guide und Richard Aeschlimann, Präsident des Partnerschaftsvereins, leiteten die Tourenwoche, die bei besten Schneeverhältnissen durchgeführt werden konnte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer äusserten sich begeistert, so dass Arcatour nicht zögerte, die Tourenwoche auch nächstes Jahr wieder ins Programm aufzunehmen. Zu hoffen ist, dass sich dann auch einige Hünenbergerinnen und Hünenberger zur Teilnahme entschliessen können. Der Termin steht bereits fest: 7. bis 15. Februar 2014.

Fotoausstellung «Banska Stiavnica»

Am 1. März 2013 fand im Foyer des Saales «Heinrich von Hünenberg» die Vernissage zur Ausstellung «Banska Stiavnica» des Fotografen Michael Niemeyer statt. Während der zweiwöchigen Ausstellung sahen sich viele Besucherinnen und Besucher die Bilder an. In seiner Ansprache führte Niemeyer anschaulich aus, was diese Stadt so besonders macht: Die harmonische Einbettung in die Natur, die Architektur, die Fantasie anregende Atmo-



Sicht auf Banska Stiavnica (Foto Michael Niemeyer)

sphäre der alten Häuser, das Nebeneinander von Restauriertem und Verfallendem, der Charme des Schiefen und Krümmen, die Ruhe und Gelassenheit. Ein Ziel der Ausstellung, nämlich neugierig auf Banska Stiavnica zu machen, den Wunsch zu wecken oder zu erneuern, Hünenbergs Partnerstadt zu besuchen, wurde bestimmt erreicht.

«Verein der Freunde Hünenbergs» gegründet

In Banska Stiavnica wurde in der Zwischenzeit ebenfalls ein Partnerschaftsverein, der «Verein der Freunde Hünenbergs», gegründet. Die Verantwortlichen sind bereits mit interessanten Ideen für Zusammenarbeitsprojekte an den Vorstand des Hünenberger Partnerschaftsvereins gelangt. Zweifellos eröffnet die Existenz einer Partnerorganisation in Banska Stiavnica neue Möglichkeiten bei der Entwicklung der Gemeindepartnerschaft.

Für Auskünfte: Richard Aeschlimann, Präsident Verein Partnerschaft Banska Stiavnica, Dorfstrasse 7, 6331 Hünenberg, Tel. 041 780 97 20, aeschlimann.family@data-zug.ch.

INFORMATIONSWESEN

www.huenenberg.ch

Auf unserer Website finden Sie alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Auf der Startseite befinden sich wichtige Links und die aktuellsten Mitteilungen. Hier ist auch der Veranstaltungskalender mit allen Veranstaltungen im Kanton Zug aufgeschaltet. Sie können Ihren Anlass direkt selber eingeben. Ebenfalls auf der Startseite finden Sie den kostenlosen SMS-Info-dienst, mit dem Sie sich an wichtige gemeindliche Termine erinnern lassen können.

Sie können ausgewählte Artikel und Dienstleistungen über das Gemeindeportal nicht nur bestellen, sondern auch via Post-/Kreditkarte online bezahlen. Die Zustellung der Artikel erfolgt via Post an Ihre gewünschte Lieferadresse. Sie finden die Dienstleistung unter «Online Dienste» auf der Startseite unserer Website.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@huenenberg.ch.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: **vorname.name@huenenberg.ch**.

Medienmitteilungen

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden in der lokalen Presse und auf der Startseite unserer Website unter der Rubrik «Information» (Medienmitteilungen) veröffentlicht. Sie werden wöchentlich – i.d.R. am Mittwoch – aktualisiert. Zudem werden die Mitteilungen jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und bei der Sammelstelle Zythus ausgehängt.

Gemeindemagazin

Das Hünenberger Gemeindemagazin EINBLICK erscheint vier Mal pro Jahr (Februar, Mai, August, November). Der EINBLICK wird jeweils allen Haushaltungen zugestellt.

Bitte melden Sie interessante Begebenheiten, Ereignisse etc., damit darüber berichtet werden kann: Gemeindeschreiber Guido Wetli, Tel. 041 784 44 00, E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch. Für Firmen besteht die Möglichkeit, auf der Rückseite des EINBLICK ein Inserat zu platzieren.

Gespräche mit dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anzubringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten einzuholen. Für diesen Dienst steht Gemeindeschreiber Guido Wetli auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung (Telefon: 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

VERSCHIEDENES

Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, möglichst viele Hünenbergerinnen und Hünenberger an folgenden Anlässen zu begrüssen:

- Schulchilbi, Donnerstag, 4. Juli 2013, ab 18.00 Uhr, Festwiese Zentrumstrasse
- Bundesfeier: Donnerstag, 1. August 2013, ab 18.00 Uhr, Dorfplatz
- Hünenberger Chilbi: Freitag, 23. August 2013, bis Sonntag, 25. August 2013, Wart
- Orientierungsversammlung über Kreditbegehren Sanierung und Erweiterung Schulhaus Ehret B: Montag, 26. August 2013, 20.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Urnenabstimmung über Kreditbegehren Sanierung und Erweiterung Schulhaus Ehret B: Sonntag, 22. September 2013
- Brogge-Märt (in und um die alte Reussbrücke in der Zollweid): Samstag, 28. September 2013, 09.30 – 17.00 Uhr
- Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat: Samstag, 9. November 2013, 09.00 Uhr, Einhornsaal

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern auch 2013 sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und PTT sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt CHF 35.—. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist und auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» herunter geladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert und mit E-Payment bezahlt werden.

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

Buch «Die Wandbilder in der Kirche St. Wolfgang Hünenberg»	CHF	20.—
Buch «Die Weinrebenkapelle Hünenberg»	CHF	18.—
Buch «Der Hünenberger Mattenboden»	CHF	20.—
Buch «s'hed glütet» Hünenberger Schulgeschichte zum 145-Jahr Jubiläum der Schulen Hünenberg	CHF	25.—
Hünenberger CAP (Baseballmütze)	CHF	5.—
Hünenberger Schirm – NEU	CHF	15.—
Hünenberger Kugelschreiber – NEU	CHF	15.—
Ansichtskarten über Hünenberg (4 Sujets)	CHF1.— pro Karte	

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle, den sie zusammen mit den Chäppeligenossen bewirtschaftet. Interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger können sich zur Fronarbeit im Rebberg anmelden (Tel. 041 784 44 53).

Der Weisswein (Müller-Thurgau) kann für CHF 15.— bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Tel. 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen im gemeindlichen Werkhof (Tel. 041 784 44 88) bezogen werden. Der Rotwein (Zweigelt, Cabernet dorsat und Pinot noir) kostet CHF 19.—.

FAHRPLAN 2013

Sonn- und Feiertage, 21. April bis 20. Oktober 2013

Zug Bahnhofsteg	09.00	10.00	10.45	12.00	12.30	13.45	14.00	15.00	15.30
Zug Landsgemeindeplatz									
Cham	09.18		11.04	12.18			14.18	15.18	
Oberwil		10.10			12.40	13.58			15.40
Buonas			11.23	12.38	12.58		14.36	15.38	15.58
Risch	09.36		11.34	12.49		14.16	14.46	15.49	
Lotenbach		10.26							
Immensee	10.00		12.01	13.12	Kleine	Kleine	15.12	16.12	Kleine
Walchwil		10.36		13.28	Rundfahrt	Rundfahrt	15.28	16.28	Rundfahrt
Arth am See an	10.22	10.53	12.24	13.44			15.44	16.44	
Arth Post ab	10.33	10.55	12.33	13.55			15.55	16.55	
Arth-Goldau Bahnhof an	10.45	11.07	12.45	14.07			16.07	17.07	
Arth-Goldau Bahnhof ab	10.14	10.14	12.14	13.14			15.14	16.14	
Arth Post an	10.24	10.24	12.24	13.24			15.24	16.24	
Arth am See ab	10.26	10.58	12.27	13.47			15.47	16.47	
Walchwil	10.40		12.44		Kleine	Kleine		17.02	Kleine
Immensee		11.20	13.02	14.10	Rundfahrt	Rundfahrt	16.07	17.19	Rundfahrt
Lotenbach				14.22			16.25		
Risch			13.28			14.16			
Buonas					12.58	14.30	16.48		15.58
Oberwil	11.00	11.58		14.37				17.45	
Cham					13.17	14.55	17.06		16.16
Zug Landsgemeindeplatz									
Zug Bahnhofsteg	11.10	12.13	13.50	14.47	13.30	15.15	17.30	17.55	16.30
	MS Rigi	MS Schwyz	MS Zug	MS Rigi	MS Schwyz	MS Schwyz	MS Zug	MS Rigi	MS Schwyz

Montag bis Samstag, 22. April bis 19. Oktober 2013

Zug Bahnhofsteg	*09.00	*12.00	14.00	*15.00
Zug Landsgemeindeplatz			14.00	
Cham	09.18	12.18	14.10	15.18
Oberwil			14.10	
Buonas		12.38	14.22	15.38
Risch	09.36	12.49		15.49
Lotenbach				
Immensee	10.00	13.12	Kleine	16.12
Walchwil		13.28	Rundfahrt	16.28
Arth am See an	10.22	13.44		16.44
Arth Post ab	10.33	13.55		16.55
Arth-Goldau Bahnhof an	10.45	14.07		17.07
Arth-Goldau Bahnhof ab	10.14	13.14		16.14
Arth Post an	10.24	13.24		16.24
Arth am See ab	10.26	13.47		16.47
Walchwil	10.40		Kleine	17.02
Immensee		14.10	Rundfahrt	17.19
Lotenbach		14.22		
Risch				
Buonas			14.22	
Oberwil	11.00	14.37		17.45
Cham			14.41	
Zug Landsgemeindeplatz			15.00	
Zug Bahnhofsteg	11.10	14.47		17.55

* Diese Kurse werden mit demselben Schiff geführt (MS Zug, MS Rigi oder MS Schwyz)

Zeichenerklärung

- 1 Sonn- und Feiertage vom 21. April bis 22. September
- 2 Sonn- und Feiertage vom 21. April bis 22. September nur bei schönem Wetter oder für Gruppen ab 15 Personen nach telefonischer Anmeldung
- 3 Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vom 9. Juli bis 15. August

Als Feiertage gelten:

Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August

Beförderungsmöglichkeiten für Reisende im Rollstuhl

Alle Schiffe sind rollstuhlgängig. MS Zug mit Rollstuhl für Oberdeck. Für Gruppen ab 10 Personen im Rollstuhl ist eine Voranmeldung erwünscht, Telefon 041 728 58 58.

Lunch-Schiff

Mittwoch und Donnerstag vom 15. Mai bis 26. September und zusätzlich jeden Dienstag im Juli und August

Ohne Feiertage, Fronleichnam und Maria Himmelfahrt. Anmeldung erforderlich.

Einstieg ab	11.40 Uhr
Zug Landsgemeindeplatz ab	12.10 Uhr
Zug Landsgemeindeplatz an	13.15 Uhr
Ausstieg bis	13.45 Uhr

Piraten-Fahrten

Verfolgung des Kursschiffes mit dem Nostalgieschiff/Schatzsuche

Mittwoch, 10./17./24./31. Juli + 7./14. Aug. Nur für Kinder ab 5 Jahren und in Begleitung Erwachsener. Anmeldung erforderlich. Keine Kinderwagen. CHF 20.00 pro Person

Treffpunkt	14.00 Uhr
Zug Bahnhofsteg ab	14.30 Uhr
Zug Bahnhofsteg an	16.00 Uhr

Informationen zu den kulinarischen Fahrten und Musikfahrten unter www.zugensee-schiffahrt.ch



Schiffahrtsgesellschaft
für den Zugersee AG
An der Aa 6, Postfach 4864
CH-6304 Zug

Tel. +41 41 728 58 58
Fax +41 41 728 58 66
info@zugensee-schiffahrt.ch
www.zugensee-schiffahrt.ch

Gemeinde Hünenberg

Chamerstrasse 11

Postfach 261

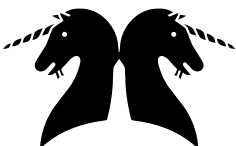
6331 Hünenberg

Telefon: +41 41 784 44 44

Telefax: +41 41 784 44 99

info@huenenberg.ch

www.huenenberg.ch



Gemeinde Hünenberg